Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 15 (1908)

Artikel: Die Ritter von Maggenberg
Autor: Büchi, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332065

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ritter von Maggenberg.

Von Albert Büchi.

I. Die Burg Maggenberg.

Am linken Ufer der Sense, etwa $^3/_4$ Stunden oberhalb Alterswil, erheben sich auf einem jäh abfallenden Vorsprung, wohl mehr als 150 Meter über dem in grausiger Tiefe dahinrauschenden Fluß, die spärlichen Ueberreste der Burg Obermaggenberg [1]). Noch ragen die starken Mauern des Turmes 6 Meter über den Boden empor; auf der Seite droht dem Baue allerdings der Einsturz, da Steine ausgebrochen und bis in die neueste Zeit weggeführt wurden. Epheu rankt sich um das altehrwürdige Gemäuer, in dessen Innenraum einige Bäumchen Wurzel geschlagen haben, jene Mauerreste vor dem Zerfalle schützend, die bis jetzt der Zerstörung durch Menschenhand entgangen sind [2]). Die ehemalige Anlage samt dem Burggraben sind noch deutlich erkennbar; es ist wohl die kühnste Befestigung ihrer Art in weitem Umkreise und sollte auf alle Fälle vor weiterer Zerstörung durch Naturgewalt und Menschenhand geschützt werden. Sie verdient deshalb die Berücksichtigung unserer kantonalen Kommission für Erhaltung von historischen Kunstdenkmälern in besonderem Grade. Auch dürfte eine Verbesserung des Weges und Anbringung von zwei bis drei Wegweisern den Besuch der Ruine

---

[1]) Magginberg, Machimberc, Makemberg; lateinisch Montmacum; französisch Montmacon, Mommacon, Montmaschon, Montmaggon.

[2]) Eine treffliche Wiedergabe der Ruine wird in der nächsten Lieferung des „Fribourg artistique“ erscheinen.

wesentlich erleichtern und viel dazu beitragen, diesen stummen Zeugen einer großen und ehrwürdigen Vergangenheit weiten Kreisen bekannter zu machen.

Man fragt sich unwillkürlich, aus welchem Grunde gerade an dieser abgelegenen und schwer zugänglichen Stelle, fern von größeren Ortschaften und begangenen Straßen eine Burg angelegt wurde. Die Nähe der Burgundergräber in St. Ursen und Funde römischer Münzen im Burggemäuer legen den Gedanken nahe, daß vielleicht schon in spätrömischer Zeit hier eine Befestigung bestand unweit des Ueberganges, der etwas oberhalb der Burg einen vielleicht ganz primitiven Weg von Mouret nach Ryfenmatt und Rüschegg über die Sense führte. Diese Anlage hätte ihre Bedeutung auch in der nachfolgenden alemannischen Epoche behalten und wäre ein Bestandteil des Befestigungssystems, das sich von da bis Bösingen nachweislich erstreckte [1]). Eine weitere Stütze erhält diese Vermutung durch den wirtschaftlichen Zusammenhang, der von jeher zwischen Guggisberg und dem Freiburger Gebiet bestand, und der bis in die vorhistorische Zeit zurückreichen dürfte.

Allein, wenn wir die Karte konsultieren, so finden wir außer dieser genannten Ruine Obermaggenberg noch eine Befestigungsanlage, allerdings ohne sichtbare Mauerüberreste, aber in den Grundzügen noch unschwer erkennbar, auf einer Anhöhe südwestlich von Tafers in unmittelbarer Nähe, im Maggenbergholz zwischen zwei Bauernhäusern Kleinmaggenberg und dem Herrschaftssitz Maggenberg. Hier stand unzweifelhaft einst eine Burg, deren Platz und Graben noch deutlich erkennbar sind, und deren Namen sich in den dabeiliegenden Gehöften lebendig erhalten haben dürfte. Da in der historischen Ueberlieferung sich keine näheren Anhaltspunkte über ihren Namen und ihre Besitzer vorfinden, so erhebt sich nun die Frage, welche dieser zwei Burgen Sitz des Geschlechtes der Ritter von Maggenberg gewesen, ob beide oder nur eine,

---

[1]) Vgl. E. Lüthi, Alemannische Grenzbefestigungen bei Neuenegg, im Pionier XXII 1901.

und in diesem Falle welche. Immerhin dürften beide Schlösser derselben Familie gehört haben.

Die Frage ist leichter zu stellen als zu beantworten. Die uns noch erhaltenen Spuren der Anlage erlauben den Schluß, daß Kleinmaggenberg bei Tafers nicht jünger war als Obermaggenberg an der Sense, aber sogar älter sein kann. Während von Obermaggenberg noch ansehnliche Ruinen über den Boden emporragen, ist Kleinmaggenberg von Grund aus zerstört. Erst genaue Messungen und weitere Grabungen werden die Frage definitiv zu lösen vermögen. Doch möchte ich auch ohne dies der Lösung dieses Problems näher zu kommen suchen.

Wenn wir zunächst die Ueberlieferung befragen, so scheint diese für Kleinmaggenberg als Stammsitz der Maggenberger den Vorzug zu geben. Leu schreibt im 18. Jahrhundert [1]: „Maggenberg, ein Bauernhof in der Pfarrei Tafers in der alten Landschaft der Stadt Freiburg, allwo ehemals eine Burg gestanden, welche a° 1386 von der Stadt Bern zerstört worden und darvon sich Edelleute geschrieben, aus welchen Johannes von Maggenberg . . . als Schultheiß in der Schlacht bei Laupen geblieben". Ebenso scheint auch Berchtold [2]) den Sitz der Maggenberger dorthin zu verlegen, wenn nicht gar nach Bürgeln, wofür aber alle Anhaltspunkte mangeln. Küenlin [3]) kennt zwar die Ruine Kleinmaggenberg und läßt sie durch die Berner im 14. oder 15. Jahrhundert zerstört werden, während er den Sitz der Maggenberger einzig in Obermaggenberg bei Umbertschwenni sucht, ohne über den Zusammenhang mit Kleinmaggenberg, dessen Entstehungszeit und Bestimmung ein Wort zu verlieren. Wir sehen darum bei den Geschichtschreibern eine gewisse Unsicherheit, wie sie das Verhältnis von Ober- zu Kleinmaggenberg auffassen sollen. Fragen wir darum die Quellen selber.

---

[1]) Helvet. Lexikon XII 433. (1747—65).

[2]) Histoire du canton de Fribourg I. 33. Fribourg 1841: « le sire de Montmacon qui avait son château sur la hauteur Bourgillon ».

[3]) Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg II 108—109. Fribourg 1832.

In Ermangelung eigener alter Chroniken, und da die Berner Chronisten Maggenberg wohl erwähnen, aber auf seine Lage keinen Bezug nehmen, sehen wir uns lediglich auf Urkunden und Dokumente angewiesen, von denen auch wieder nur ganz wenige für die Beantwortung dieser Frage einige Anhaltspunkte bieten. Zunächst die Schenkungsurkunde von Papst Eugen III. an das Priorat Rüeggisberg vom 27. Mai 1148 [1]). Darin werden dem Kloster alle seine Besitzungen im Dorf und der Pfarrei Rüeggisberg, die Kirche von Guggisberg, das Dorf Alterswil samt Zubehör, Plaffeyen mit dem, was davon abhängt, ferner sein Besitz in Galtern und Maggenberg [2]) etc. bestätigt. Dieses ist die erste Erwähnung von Maggenberg. Der Zusammenhang mit Guggisberg und Plaffeyen läßt die Deutung auf Obermaggenberg zu, während die Beziehung zu Galtern eher auf Kleinmaggenberg hinweisen dürfte. Von einer Burg ist noch nicht die Rede; sie dürfte damals noch nicht existiert haben. Soviel ist aber sicher, daß das Kloster Rüeggisberg damals in Maggenberg Grundbesitz hatte und zwar vermutlich schon seit seiner Gründung im Jahre 1076 [3]), da ihm der Urwald an der Sense zur Urbarisierung angewiesen worden war. Im Jahre 1175 schenkte Herzog Berchtold IV. von Zähringen in Gegenwart seines Sohnes Berchtold und vieler burgundischer Edlen auf Bitten des dortigen Propstes zu seinem und der Seinigen Seelenheil die „Scubelenmata" [4]) von der Galtern abwärts, ein zähringisches Lehen des Freien Wernher von Sulgen, dem Kloster Rüeggisberg, dessen Schirmvogt er war. Von Maggen-

---

[1]) Fontes rer. Bernensium I 426.

[2]) quicquid habetis in Galterro et in Machenberc.

[3]) Die Stiftungsurkunde (Fontes I 331), zwar eine zu Anfang 12. Jahrhunderts entstandene Fälschung, dürfte ihrem wesentlichen Inhalte nach doch richtig sein. Vgl. Friedr. Burri, Grasburg unter savoyscher Herrschaft. Bern 1907 S. 26 ff.

[4]) Fontes I 454. Heute „Schufelmatte", Liegenschaft von 3 ha, 91 a, 86 m² am linken Ufer des Galternbaches zwischen Walperwyl- und Schufelmattbächli, Gemeinde St. Ursen. Gütige Mitteilungen von Herrn J. Passer, Hypothekarverwalter in Tafers.

berg ist hier nicht die Rede; aber der zähringische Besitz dürfte sich damals auch auf Kleinmaggenberg erstreckt haben, das jedenfalls näher der Schübelmatte war als Obermaggenberg. Die Urkunde beweist jedenfalls, daß die Gegend von Kleinmaggenberg damals schon gerodet und zähringischer Besitz war.

Von da an lassen uns die urkundlichen Zeugnisse fast zwei Jahrhunderte im Stiche. Eine Schenkungsurkunde vom Jahre 1337 [1]) erwähnt unter den Grenzen des geschenkten Landes auch das Gebiet von Maggenberg, wobei nur Kleinmaggenberg gemeint sein kann. In der Volkszählung der Landschaft des Aupanners v. J. 1447 [2]) waren zu Maggenberg 24 Personen wohnhaft, wobei nur Kleinmaggenberg gemeint sein kann. Dagegen beziehen sich die Beschwerden der Freiburger Bauern im Jahre 1449 [3]), wo vom Herren von Maggenberg sel. die Rede ist, sicherlich auf Obermaggenberg, da die Leute von Alterswil über Beschränkung der Holznutzung Klage führen. Nach der Zürcherchronik [4]) wurde Maggenberg im Sempacherkrieg (1386) zerstört zugleich mit andern Freiburger Schlössern. Diese Angabe findet sich bestätigt durch eine St. Galler Handschrift [5]), die in diesem Zusammenhang von einem bernischen Verwüstungszug gegen Plaffeyen spricht: „Darnach zugent si [die Berner] in das land genant Blanphey ennet Friburg und verwuostent das da was; aber des von Saffoi was, dem tatent si nüt und zugent do wider heim". Da außer Maggenberg damals auch Tasberg, Kastels und Schönfels gestürmt und verbrannt wurden, so kann ebensogut Kleinmaggenberg wie Obermaggenberg gemeint sein. Diese Notiz wurde auch von Franz Rudella, dem ca. 1567 schrei-

---

[1]) Vgl. Anhang Nr. 24[a].

[2]) Vgl. Buomberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik der Stadt und Landschaft Freiburg i. Geschichtsbl. VI/VII 232 (auch separat, Bern 1900).

[3]) Herausgeg. von R. Thommen, in Archives de Fribourg V. Bd.

[4]) Herausgeg. von J. Dierauer, in Quellen zur Schweizer Geschichte XVIII 129 (1900).

[5]) Bei Henne, Die Klingenberger Chronik. Gotha 1861. S. 127.

benden Freiburger Chronisten, aufgenommen; aber seine Beschreibung der Lage Maggenbergs, „welches oben auf dem hubel stund“, trifft im einen Fall wie im andern zu. Der Zusammenhang, ferner die Weglassung des Zuges nach Plaffeyen dürften allerdings eher für Kleinmaggenberg sprechen.

Wir sehen also, daß die Geschichtschreiber sich widersprechen, die Dokumente und Chroniken aber sowohl auf Ober- wie Kleinmaggenberg zu interpretieren sind. Da wir auf diesem Wege mit einem „non liquet“ schließen müssen, so wollen wir versuchen, der Frage noch auf andere Weise näher zu treten und zwar mit allem Vorbehalt als ein Erklärungsversuch, bis neue Momente eine endgültige Lösung ermöglichen. An und für sich hat die Annahme, daß der Hügel Kleinmaggenberg bei Tafers die Stammburg der Maggenberger getragen, wohl das meiste für sich. Dort erklärt sich am ungezwungensten die Anlage einer Befestigung an dem Uebergange über das Galterntal nach dem Freiburger Oberland und an der Straße von Rüeggisberg nach Altenryf, die beide unter Kastvogtei der Zähringer standen. Der Name Maggenberg, offenbar ein deutscher, dürfte auf jüngere Niederlassung in der romanischen Siedelung Tafers [1]) hindeuten, was dem Zwecke der Zähringer Lehensherren, welche sich in romanischem Bezirk durch deutsche Lehensleute festzusetzen suchten, wohl entsprochen haben dürfte. Auch der Umstand, daß wir die Maggenberger im Besitze des Kirchenpatronates von Tafers erblicken, daß mehrere von ihnen die Schultheißenwürde in Freiburg erlangten, sie selber wohl schon bei der Gründung in der Stadt Burgrecht nahmen, spricht eher für ursprüngliche Ansiedelung in Tafers.

Wie erklärt sich aber unter dieser Voraussetzung die Anlage von Obermaggenberg? Seine unzugängliche Lage am steilen Flußufer, fernab von Verkehr und begangener Straße, würden für einen erst später errichteten befestigten Zufluchtsort sprechen. Als die Maggenberger sich unten nicht mehr sicher genug fühlten, vielleicht nachdem ihre Burg bei Tafers

---

[1]) Taverna, Taberna.

zerstört war, infolge der zahlreichen und verheerenden Kämpfe mit Bern, sei es im 13. Jahrhundert oder gar erst im 14. Jahrhundert, würden sie ihren Sitz weiter aufwärts an die Sense verlegt haben. Das würde die Gleichheit des Namens hinlänglich erklären, während umgekehrt bei Annahme der älteren Niederlassung in Obermaggenberg diejenige von Kleinmaggenberg immer ein Rätsel bleibt. Vielleicht bringen Ausgrabungen an Ort und Stelle oder Funde neues Licht in diese dunkle Frage!

II. Die Anfänge des Geschlechts.

1180—1218.

Mit dem Uebergang des Königreichs Burgund an das deutsche Reich (1032) kam das ganze Gebiet westlich der Aare, speziell dasjenige an der Sense, als Kronland direkt unter den Kaiser, der bei Stiftung des Klosters Rüeggisberg zwischen Sense und Aare (1076) demselben auf Veranlassung Herzog Rudolfs von Rheinfelden vermutlich auch die Besitzungen in Galtern und Maggenberg schenkte, wenn diese auch erst anläßlich einer Bestätigung im Jahre 1148 ausdrücklich erwähnt werden [1]). Ein Ort Maggenberg ist also 1148 zuerst mit Sicherheit nachzuweisen und zwar als Besitzung von Rüeggisberg, dem der Urwald an der Sense zur Urbarisierung überwiesen wurde. Dieser Zusammenhang mit Rüeggisberg legt die Annahme nahe, daß die Burg Maggenberg von den Herzogen von Zähringen als Erben der Rheinfelder auf eigenem Gebiete errichtet und mit Gütern ausgestattet wurde [2]), gewissermaßen als Stützpunkt zur Unterwerfung des Gebietes zwischen Saane und Sense, das zu jener Zeit noch romanisch gewesen sein dürfte [3]). Die Anlage wäre gewissermaßen eine

---

[1]) Vgl. oben S. 73.

[2]) Vgl. Ed. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1891. S. 531.

[3]) Darauf hin weisen die romanischen Ortsbezeichnungen: Tafers, Giffers, Plaffeyen, wozu vielleicht auch Galtern gehört. Vgl. J. Stadelmann. Etude de Toponomie romande. Fribourg 1902 p. 112 und Freib. Geschichtsbl. X p. VII.

Etappe auf dem Wege zur Eroberung des Uechtlandes, die mit Gründung der Stadt Freiburg (ca. 1177) ihren Abschluß fand, zugleich ein Vorstoß gegen das Bistum Lausanne, dessen Oberhoheit später die Grafen von Savoyen in Anspruch nahmen. Neben Grasburg, Schönfels, Helfenstein vervollständigte es den Kranz zähringischer Festungen längs der Sense. Es war ein vorgeschobener und deshalb bedrohter Punkt, der bei den langwierigen Kämpfen der Herzöge von Zähringen gegen die ihrer Rektoratsgewalt widerstrebenden geistlichen und weltlichen Vertreter des welschen Adels eine Besetzung mit tapfer ausdauernden und treu ergebenen Anhängern erforderte. Alle diese Eigenschaften vereinigten in hohem Grade die Ritter von Maggenberg, ihrer Abkunft nach freie Grundbesitzer [1]), welche von den Zähringern die Burg als Lehen erhielten [2]).

Es ist wohl nicht von ungefähr, sondern deutet auf einen inneren Zusammenhang, daß vor der Gründung Freiburgs sich kein Ritter von Maggenberg urkundlich nachweisen läßt. So finden wir sie noch nicht vertreten an dem großen Hoftage, den Herzog Berchtold IV. von Zähringen am 6. Oktober 1175 mit ungewöhnlichem Gefolge von welschen Baronen in dieser Gegend abhielt, bei welchem Anlaß dem Kloster Rüeggisberg eine Schenkung ausgestellt und allem Anscheine nach der Plan zur Gründung der Stadt Freiburg gefaßt wurde [3]). Schon im folgenden Jahre dürfte mit dem Bau begonnen worden sein. Ebensowenig finden sie Erwäh-

---

[1]) Sie werden in den Urkunden als „viri strenui“ (1288) oder „nobiles viri“ (1297) bezeichnet. Vgl. Ed. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2 Leipzig 1894. S. 424.

[2]) Fontes I 454.

[3]) Darauf hin weist die persönliche Anwesenheit des Stadtgründers in dieser Gegend, die Zusammensetzung seines außerordentlich großen Gefolges, in dem wir auch dem nachmaligen Freiburger Schultheißen (1182) Heinr. v. Utzensdorf begegnen. Vgl. auch Heyck 398. Ich kann mich der Ansicht Weltis nicht anschließen, der die Gründung bis 1170 hinaufsetzen möchte. Vgl. E. Welti, Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechtes von Freiburg im Uechtland. Bern 1908, S. 45, A. 1.

nung in der zweitfolgenden Urkunde, die der Stadtgründer 1178/79 zu Gunsten des Klosters Peterlingen wahrscheinlich in Freiburg ausstellen ließ [1]). So dürfte vielleicht erst die Gründung von Freiburg den Anlaß zur Erbauung und Besetzung der Burg Maggenberg durch den Stadtgründer gegeben haben in den Kämpfen zwischen Herzog Berchtold IV. und Bischof Roger von Lausanne, zum Schutze der jungen Stadt, an der sich der Bischof für seine erfolglose Geltendmachung seiner Rechte beim Kaiser zu rächen gesucht haben wird [2]). Denn gerade um diese Zeit [ca. 1180] finden wir zum ersten Mal die Gebrüder *Cono* und *Konrad* von *Maggenberg* erwähnt, Cono wiederholt (1180, 1181, 1182) als Zeuge in Schenkungsurkunden des Klosters Altenryf [3]), das unter Schirmvogtei und in besonderer Gunst der Herzoge von Zähringen stand [4]). Als Zähringer Lehensleute fanden sich Cono und Konrad von Maggenberg auch ein bei der durch Bischof Roger von Lausanne vorgenommenen Einweihung der St. Nikolauskirche in Freiburg (6. Juni 1182) und werden in der Urkunde nach Wilhelm Achars, Ritter, Herr von Villars und Albert von Riggisberg (Montrichier) aber vor Cono von Bärfischen, Albert von Düens und Salacus von Guggisberg angeführt [5]). Sehr wahrscheinlich gehörten beide seit Gründung der Stadt (ca. 1175) zur städtischen Bürgerschaft und zwar zu den Baronen — oder burgenses majores — denen der apostolische Legat, Bischof Roger von Lausanne, das Privileg einräumt, sich in den benachbarten Klöstern Altenryf (Cisterzienser Ordens) Hümilimont (Prämonstratenser) oder Peterlingen (Cluniazenser) beisetzen zu lassen [6]). Die Tatsache, daß Angehörige dieses Geschlechtes neben den Herren von Villars,

---

[1]) Rec. diplomatique du canton de Fribourg. Vol. I Nr. 2. Die Datierung dieser Urk. wird von Welti beanstandet a. a. O.

[2]) Vgl. Ed. Heyck S. 405, 410.

[3]) Vgl. Anhang, Regesten Nr. 1—3.

[4]) Vgl. E. Heyck 361, 399, 406.

[5]) Recueil dipl. I. Nr. 3.

[6]) Für die Identität dieser Ritter mit den „barones“ und „burgenses majores“ entscheidet sich auch E. Kopp. Geschichte der Eidg. Bünde. II b 152 A. 1.

Duens usw. in Altenryf begraben wurden[1]), ferner, daß die Maggenberger jederzeit als Gönner und Wohltäter dieses Gotteshauses sich erwiesen, gibt dieser Annahme eine besonderer Stütze. Wohl bei Anlaß der Kirchweihe kam in Gegenwart des Bischofs, des Dekans und mehrerer Domherren von Lausanne unter Mitwirkung Cono's von Maggenberg ein Friede zustande zwischen Rudolf von Montenach und Abt Wilhelm von Altenryf. Albert von Riggisberg, Wilhelm Achars von Villars, Albert von Duens u. a. wirkten mit als Zeugen. Die Anwesenheit der gleichen Personen bei beiden Akten, von denen der erwähnte Friedensschluß nur das gleiche Jahresdatum trägt, lassen beide gleichzeitig erscheinen. Da nun dabei Lehensleute des Herzogs von Zähringen wie Anhänger des Bischofs zahlreich vertreten sind, so erscheint nicht ausgeschlossen, daß damals auch der mehrjährige Streit zwischen dem Herzoge und dem Bischofe, wovon die Fehde Rudolfs von Montenach mit dem Abte von Altenryf wahrscheinlich nur ein Ausläufer war, hier einen Austrag fand.

Der Besitz der Familie beschränkte sich in dieser ältesten Zeit wohl auf das Stammschloß und Güter in der näheren Umgebung. In Ermangelung urkundlicher Angaben sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen.

III. Unter den Grafen von Kiburg.

1218–1263.

Den Rittern von Maggenberg gelang es nicht, beim Aussterben der Zähringer (1218) die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Vielmehr erhielten sie nun deren Erben, die Grafen von Kiburg, als Lehensherren[2]), denen sie mit der gleichen Treue ergeben waren wie ihren Vorgängern. Inzwischen war der alte Kampf um den Besitz des Welschlandes in neuer Gestalt wieder losgebrochen; an Stelle des Bischofs von Lau-

---

[1]) Vgl. Max de Diesbach. Les tombeaux de l'abbaye de Hauterive, in Archives héraldiques suisses 1893.

[2]) Urkunde von 1235 bei E. Kopp, II. 2, 155 A. 2.

sanne wurde er von den kühnen Grafen von Savoyen aufgekommen, die den Kiburgern ihr Erbe in Welschland streitig machten. Freiburg, das ebenfalls unter kiburgische Gewalt gekommen war, schien zunächst bedroht. Durch die Heirat des Grafen Hartmann von Kiburg mit Margaretha von Savoyen wurde zwar vorläufig ein blutiger Waffengang vermieden und Freiburg selber für gewissenhafte Ausrichtung des Leibgedinges an die savoysche Prinzessin zum Pfande gesetzt und die gewissenhafte Beobachtung dieser Abmachungen von der Stadt beschworen [1]).

In *Konrad* von *Maggenberg* fanden die Grafen von Kiburg einen treubesorgten Hüter ihrer Interessen, der durch die Erwerbung der Herrschaft Pont im Jahre 1235 seinem Lehensherrn eine feste Position in welschem Gebiete verschaffte und zum Lohn diese wieder als Lehen zurückerhielt [2]). Das war mitten im Frieden ein Vorstoß in die savoyische Interessenzone, welcher nicht unbeantwortet blieb. Da die kleinen Baronieen und Herrschaften im Waadtland, die seit Wegfall des Zähringer Rektorates reichsunmittelbar geworden, sich zwischen den mächtigen Rivalen Kiburg und Savoyen in ihrer Selbständigkeit nicht zu behaupten vermochten, so konnte es sich nur darum handeln, wem sie sich lieber unterwarfen. Savoyen war dabei in jeder Hinsicht im Vorsprung, so daß es uns nicht wundern darf, wenn es Corbières, Arconciel und Illens an sich zu bringen wußte [3]) und seinen Machtbereich meist in der Form der Lehensauflassung bis an die Tore Freiburgs erweiterte [4]). Das noch südlicher liegende Pont war infolgedessen ganz von savoyschem Gebiete umgeben und konnte von Kiburg nicht mehr behauptet werden [5]). Ueberhaupt verloren die meisten Herr-

---

[1]) Nach 15. Juli 1241, vgl. Fontes II 230. Wattenwil von Diesbach, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern I 86.

[2]) E. Kopp. a. a. O.

[3]) Urk. vom 2. Juni 1251, Fontes II 340.

[4]) Bis zum Aergerenbach, der unterhalb Marly sich in die Saane ergießt. Vgl. Wurstemberger, Peter der Zweite von Savoyen. Bd. I 338.

[5]) Wurstemberger a. a. O. 339 und Wattenwyl I 67.

schaften, die sich bisher dem kiburgisch-savoyschen Machtbereich zu entziehen gewußt hatten, im folgenden Jahrzehnt noch ihre Selbständigkeit. Der Versuch der Ritter von Maggenberg, für ihre Lehensherren im Süden von Freiburg dauernd Fuß zu fassen, war mißlungen.

Im Gegenteil schloß sich der Ring savoyscher Eroberungen und Erwerbungen immer mehr um Freiburg, so daß diese Stadt, sozusagen der letzte Stützpunkt kiburgischer Herrschaft jenseits der Aare geworden, nun selber unmittelbar bedroht war. Es mußte deshalb zu einem Entscheidungskampfe kommen, wenn die Grafen Kiburg diese letzte Position nicht auch preisgeben wollten. Wohl in dieser Voraussicht hatte die Stadt durch Bündnisse mit Bern (1243), Murten (1245) und Peterlingen (1249) sich rechtzeitig zu schützen gesucht [1]). Zu gleicher Zeit bemühten sich auch die Grafen von Kiburg, durch Bestätigung und Erweiterung der Freiburger Handfeste [2]) die städtische Bürgerschaft in ihr Interesse zu ziehen und sich zu Dank zu verpflichten gegenüber savoyschen Lockungen und Versuchungen zum Abfall, an denen es wohl auch nicht gefehlt haben wird. Als der durch den Gegensatz der päpstlichen Politik beschleunigte Krieg nun wirklich ausbrach (1250) und mehrere Jahre hindurch mit großer Schonungslosigkeit und wechselndem Glück geführt wurde, da geriet die beinahe gänzlich auf ihre eigenen Kräfte angewiesene Stadt in große Bedrängnis, indem der Schauplatz sich bis vor ihre Tore erstreckte; denn von Kiburg erhielt sie keine genügende Hilfe, und von den Verbündeten tat nur Murten seine Pflicht, während Bern es für vorteilhafter erachtete, sich durch Neutralität mit Savoyen nicht

[1]) Vgl. Recueil dipl. de Fribourg I Nr. 7—9. Ich möchte für diese Bündnisse eher dieses Motiv als die Reichspolitik anrufen, im Gegensatz zu Wattenwyl I 68.

[2]) Unterm 28. Juni 1249, vgl. den neuesten Abdruck derselben bei Richard Zehntbauer, Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens. Innsbruck 1906. Die Echtheit dieser Urkunde, die erst 1288 entstanden sein dürfte, wird neuestens bestritten von E. Welti. Beiträge zur Geschichte des älteren Stadtrechtes von Freiburg i. Uechtland. S. 111 ff.

zu überwerfen [1]). Leider läßt uns über die Beteiligung der Ritter von Maggenberg an all diesen Kämpfen die Ueberlieferung völlig im Stich. Aber wir haben trotzdem guten Grund zur Annahme, daß sie dabei treu ausharrten und die Sache ihrer Lehensherren, die auch diejenige Freiburgs war, tapfer und erfolgreich vertraten und bei Angriff und in der Verteidigung ihren Mann stellten. Wenn es im Verlaufe dieses Krieges Graf Hartmann von Kiburg gelungen war, die Schirmvogtei über Rüeggisberg zu erlangen (1251) und von Laupen und Grasburg Besitz zu nehmen (1254), so dürfte an diesen Erwerbungen [2]), die alle in der Nähe von Maggenberg lagen, auch den Rittern von Maggenberg wohl der Löwenanteil anzurechnen sein. Siegreich ging das Haus Kiburg aus diesem Kriege hervor, der im Frieden von Peterlingen (25. Febr. 1255) beendet wurde [3]). Trotzdem wurde durch diesen Ausgang die Lage Freiburgs nicht verbessert; denn nun trennten sich Bern und Murten aus Furcht vor der kiburgischen Uebermacht von Freiburg und begaben sich unter savoyschen Schutz, da vom Reiche für sie kein Beistand zu erwarten war. (Dez. 1255).

Konrad von Maggenberg dürfte in diesen schwierigen Zeitläufen sich ausgezeichnet haben im Dienste der Herrschaft wie in jenem der Stadt und sich dadurch den Weg zur Schultheißenwürde in Freiburg gebahnt haben in den Jahren 1261 und 1264 [4]). Wir begegnen seinem Namen in zahlreichen Urkunden und zwar in nahen Beziehungen zu Graf Hartmann d. ä. v. Kiburg [5]) und seiner Gemahlin Margaretha wie zum Kloster Altenryf bei Freiburg [6]).

---

[1]) Vgl. Rec. dipl. I 78, Font. II 390, Mémoires et Documents de la Suisse romande XXII 53, Wurstemberger IV Nr. 289 und Wattenwyl I 55, 68.

[2]) Vgl. Wattenwyl I 70 und Burri S. 46.

[3]) Vgl. Wurstemberger IV Nr. 387 und Font. II 390.

[4]) Vgl. unten Regest Nr. 9, ferner E. Kopp. Gesch. d. Eidg. Bünde II b 267 u. Kopp, Urkunden S. 91 ff.

[5]) Vgl. Kopp. Gesch. II 2, 155 Nr. 2 u. Fontes II 230.

[6]) Vgl. unten die Reg. Nr. 4, 6, 7, 8.

Eben damals schienen die kühnsten Hoffnungen Savoyens auf Abrundung seines westschweizerischen Besitzes in Erfüllung zu gehen und, was es schon längst erstrebte, ihm von selbst in den Schoß zu fallen. Außer Bern und Murten hatte auch Gümmenen die Oberhoheit Peters von Savoyen anerkannt; seine Herrschaft dehnte sich aus über das ganze Oberland bis an die Aare. Die Grafen von Greierz hatten ihm gehuldigt (1240); Oberhasli, das Kander- und wahrscheinlich auch das Simmental waren von ihm abhängig geworden. Zur völligen Abrundung seines Besitzes am linken Aareufer fehlten nur noch die Reichsburgen Grasburg und Laupen, sowie die Stadt Freiburg. Allein auch diese letztere schien ihm nicht mehr entgehen zu können, da nach dem Ableben Hartmanns des älteren von Kiburg († 1264) die Stadt laut Vertrag als Leibgeding an seine kinderlose Witwe Margaretha und damit an Savoyen zurückfiel. Daß es nicht dazu kam, haben zwei Männer verschuldet: Graf Rudolf von Habsburg, der nachmalige König, und Konrad von Maggenberg als Schultheiß von Freiburg. Zwar haben weder Chroniken noch Urkunden uns die Verdienste des letztern erwähnt; allein es läßt sich trotzdem beweisen, daß auch ihm als Vollstrecker eines mächtigen Willens der gebührende Anteil zukommt. Graf Rudolf hatte mit klarem Blicke erkannt, wie große Interessen hier auf dem Spiele standen, und deshalb alles daran gesetzt, damit die Reichsburgen Laupen und Grasburg, die samt den übrigen von Hartmann von Kiburg inne gehabten Reichslehen nach dessen Tode auf Peter von Savoyen übertragen worden waren [1]), tatsächlich nicht in dessen Hand gelangten. Um diese starken Bollwerke nicht seinem Gegner auszuliefern, setzte er sich selber in deren Besitz, angeblich als Vormund der unmündigen Tochter Hartmanns d. j. und schloß mit der in gleichem Maße interessierten Stadt Freiburg einen Schirmvertrag (16. Jan. 1264), wodurch sie sich verpflichtete, bei Verteidigung dieser Festungen behilflich zu sein. Wenn nun im gleichen Jahre Konrad von Maggenberg

---

[1]) Vgl. Fontes II Nr. 548 und dazu Burri. S. 50.

wiederum zum Schultheiß vorrückte, so war dies doch nur möglich unter der Voraussetzung, daß er diese Politik des mächtigen Schirmherren, der jedenfalls auch bei der Schultheißenwahl die Entscheidung gab, völlig teilte und von diesem als die tauglichste Persönlichkeit zur Behauptung der sehr gefährdeten Stellung erachtet wurde.

Wir begegnen ihm zum ersten Male im Jahre 1228 als Zeugen in einer Urkunde [1]) und von da an des öftern bis zu seinem Tode, zuletzt am 17. Dez. 1272 zusammen mit seinem Sohne Ulrich [2]) als Zeugen. Er wird etwa am Anfang des Jahrhunderts geboren sein als Sohn Burkhards von Maggenberg [3]) († vor 1238) und Enkel Conrads [4]). Seine Gemahlin Brunessent war bei Spienz begütert [5]). Von ihr hatte er zwei Söhne: Wilhelm (erwähnt 1248—66) und Ulrich (erwähnt 1248—97), sowie zwei Töchter Salamina und Margaretha (erwähnt 1248 [6]). *Wilhelm*, der im Jahre 1266 seinem Vater in der Schultheißenwürde folgte [7]), kommt vor in Urkunden der Jahre 1248, 1262, 1263, 1264, 1265 und 1266 [8]). Wir finden ihn im Gefolge der Witwe Hartmanns des jüngern von Kiburg als Zeuge bei einem Verkaufe von Gütern zur Bezahlung von Schulden ihres verstorbenen Gemahls (28. Dez. 1263) er scheint seinen Vater nicht überlebt zu haben.

Heinrich von Maggenberg, Abt von Altenryf, dürfte ein Oheim Konrads gewesen sein. Desselben geschieht Erwähnung in den Jahren 1242, 1245, 1246 und 1247 [9]). Unter

---

[1]) Vgl. unten Reg. Nr. 4.

[2]) St.-A., Freiburg, Commanderie Nr. 12.

[3]) Vgl. Regest Nr. 5.

[4]) Ich schließe dies aus der Gleichheit des Namens.

[5]) Vgl. die Regg. Nr. 6, 7, 8.

[6]) S. unten Reg. Nr. 13, 14.

[7]) S. unten Reg. Nr. 6.

[8]) Vgl. Rec. dipl. I 10, Fontes II 568; diese Urk. v. 28. Dez. gehört ihrem Inhalte nach dem Jahre 1263 an und nicht 1262, wie sie dort angesetzt ist. Font. II 606, sowie unten Reg. Nr. 10, 11, 14.

[9]) St.-A. Freiburg, Nobiliare Altaripanum II, 54. Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern I. Bd. Bern 1853 Nr. 270. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich II. Bd., 175, 207. Solothurner Wochenblatt 1828 S. 277, Matile, Urkundenbuch von Neuenburg

seiner Regierung verlieh Graf Rudolf von Neuenburg dem Kloster Altenryf das Recht, alljährlich vier Mühlsteine aus dem Mühlsteinbruch zu Ins zu beziehen (1245). Im gleichen Jahre hatte er im Auftrage des Propstes von Interlaken die Klagen der Chorherren von Beromünster gegen den Bischof von Konstanz, Heinrich I., zu untersuchen und darüber zu urteilen. Daß auch er in den besten, ja engen Beziehungen zu den Grafen von Kiburg stand, geht hervor aus der päpstlichen Verfügung, wonach der Abt von Altenryf nebst dem von Zwiefalten und dem Propst zu Chur Auftrag erhielt, die Kirchen, an denen die genannten Grafen Patronats- oder Vogteirechte hatten, vor ungewöhnlicher Besteuerung durch den Bischof von Konstanz zu schützen (1247). Wiederholt beauftragte ihn Papst Innocenz IV. mit dem Vollzuge päpstlicher Mandate gegen schweizerische Bischöfe und Aebte im Jahre 1247, besonders um Anhänger des Papstes im Kampfe gegen den gebannten Kaiser mit Pfründen zu belohnen. An Abt Hein-Heinrich war sicherlich auch eine weitere durch die nämlichen Grafen veranlaßte Verfügung Innozenz IV. gerichtet, die Chorherrenpfründe eines Anhängers des gebannten Kaisers in Zürich nach ihrer Erledigung einem von Hartmann dem jüngeren empfohlenen Kleriker aus seiner Umgebung zu übertragen. (13. April 1248). Allein inzwischen und noch ehe ihn dieser Auftrag erreichte, war Abt Heinrich gestorben (4. Febr. 1248)[1]). Diese Urkunden geben uns einen Fingerzeig über die politische Richtung Abt Heinrichs, der jedenfalls den Traditionen seiner Familie getreu in jener stürmisch bewegten Zeit an der Seite der Grafen von Kiburg, denen er wohl auch seine Wahl zum Abte verdanken mochte, und des Papstes ausharrte und sich

---

105, Hisely, Cartulaire d'Hautecrête 77. Neugart. Cod. dipl. II 184. Bernoulli, Acta Pontificum Helvetica I. Basel 1891. S. 228, 244, 245, 247, 249. Derselbe dürfte im Frühjahr 1242 gewählt worden sein, da sein Vorgänger, Ulrich de Prunier, laut Nekrolog am 12. März 1242 starb.

[1]) Februarii 4. a° dni 1247 obiit rev. Ds. Henricus abbas decimus quartus, vgl. Necrologium monasterii B. M. de Altaripa O. Cist. confectum 1680. St.-A. Freiburg Nr. 11. Der in der Lausanner Diözese damals übliche Annunziationsstil ist zu berücksichtigen.

zum Werkzeuge der päpstlichen Politik gegen den gebannten Kaiser und dessen Anhang in unsern Landen hergab.

Wahrscheinlich wurde sein Tod die Veranlassung, daß sein Neffe, Konrad von Maggenberg, zu seinem eigenen wie „seiner Vorfahren“ Seelenheil noch im gleichen Jahre dem Kloster Altenryf namhafte Schenkungen machte[1]). Etwas später fügte seine Gemahlin dazu noch weitere Schenkungen[2]), offenbar in der Voraussicht, dort selbst einmal ihre Grabstätte zu wählen[3]). Das geschah dann wirklich nach seinem am 19. April 1273 oder 1274 erfolgten Ableben[4]). Dort findet sich im Kreuzgang des Klosters rechts, neben der Kirchentüre in die Wand eingemauert, der aufrechte Grabstein Konrads von Maggenberg mit dem Bilde des Ritters, in Lebensgröße in Stein gehauen. Fest gepanzert steht er auf einem Löwen mit zurückgeschlagener Helmzier, den Schwertknauf in der Hand, den Schild an der Seite; leider sind die Hände und ein Teil des Schildes abgeschlagen[5]). Auf dem Schilde finden wir das auch in zahlreichen Siegeln erhaltene Wappen der Maggenberger[6]): Wappenschild mit Lilien auf drei Hügeln und unbekannten Farben; doch fehlen diese Hügel zuweilen.

---

[1]) Vgl. Regest Nr. 6.

[2]) Vgl. Regest Nr. 7 u. 8.

[3]) Unterm 17. April war in Altenryf die „commemoratio dominorum de Montmacon, qui sepulturae locum obtinent in claustro prope dominis de Villard“. Nekrolog von Altenryf v. J. 1774.

[4]) Er erscheint zuletzt in einer Urkunde v. 11. Jan. 1273 als Zeuge vgl. Font. III 27. Der Todestag im Nekrolog von Altenryf mit dem Zusatz „Commemoratio domini Conradi de Montmacon militis benefactoris, cujus imago lapidea muro ecclesiæ affixa in claustro ad introitum ecclesie cernitur ibique sepultus requiescit“. Necrologium Altaeripae, Msc. der Kant. Bibl. Freiburg.

[5]) Zuerst abgebildet in Archives héraldiques 1893 als Beilage, sodann nach einer photographischen Reproduktion in Fribourg artistique 1893, Tafel XVIII. Mit gütiger Erlaubnis des Verlegers J. Labastrou folgt hier auf Grund dieser Aufnahme ein Neuabdruck als Kunstbeilage.

[6]) Die verschiedenen Varianten desselben beschreibt Max von Diesbach im Anschluß an seinen Aufsatz, Les tombeaux de l'abbaye d'Hauterive, Archives héraldiques 1893 S. 135.

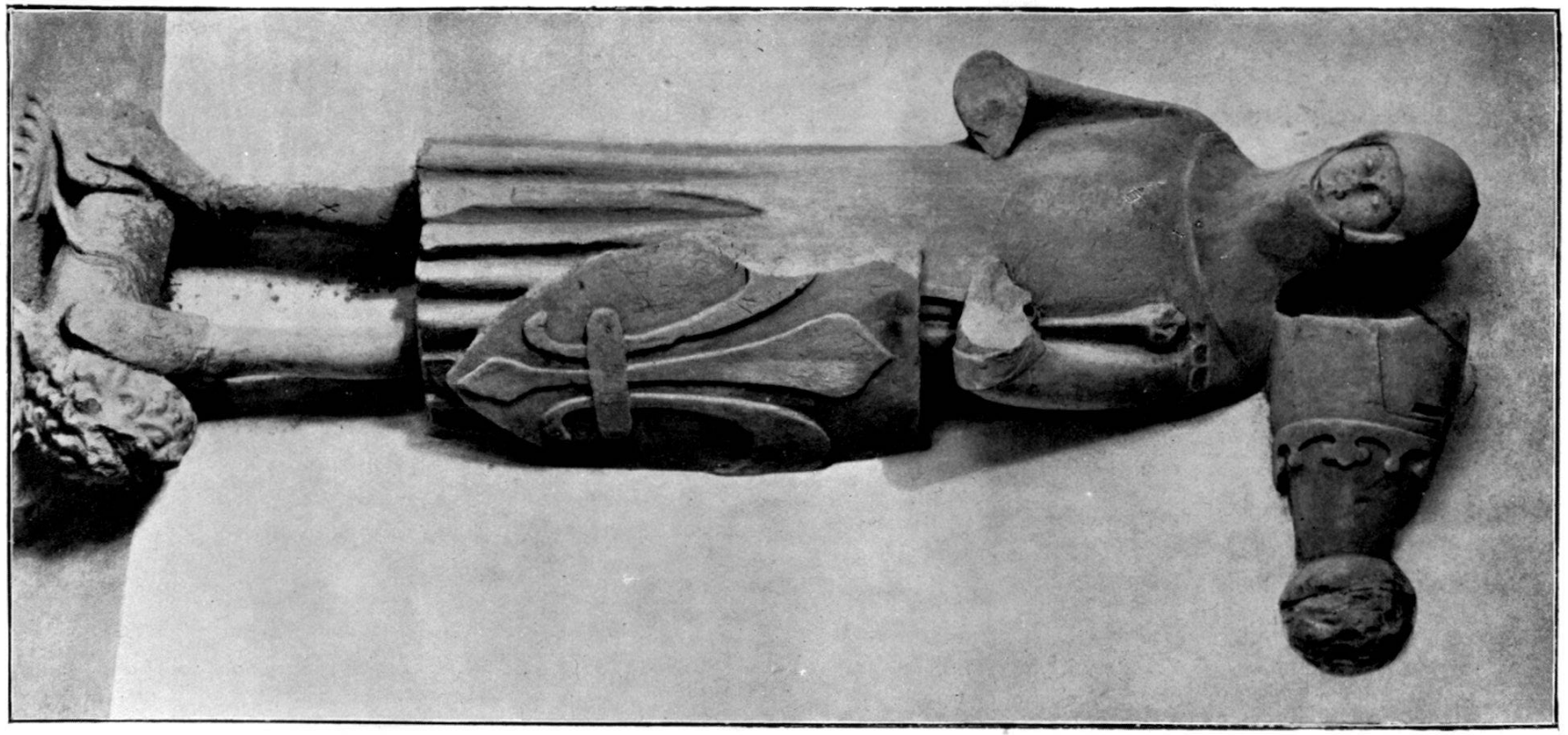

Grabmal **Konrads von Maggenberg,** Schultheiss von Freiburg († 1273/74),
im Kreuzgange zu Altenryf.
(Vgl S. 86).

Konrad von Maggenberg hatte auch zwei Schwestern, *Emma* und *Petronella*[1]). Diese letztere hatte von ihrem Gemahl Wilhelm (v. Villars?) zwei Söhne, Christian und Ulrich. Außer dem Kloster Altenryf erwies sich das Geschlecht der Maggenberger auch dem Kloster Magerau, wo eine Nichte Konrads, Margareta, als Laienschwester eingetreten war, wahrscheinlich eine jüngere Tochter Petronellas, und dem Spital in Freiburg als Wohltäter[2]).

Der Grundbesitz der Familie von Maggenberg hatte um die Stammburg als Mittelpunkt schon eine ziemliche Ausdehnung erlangt trotz der gegen Gotteshäuser und Spital bewiesenen Freigiebigkeit. Derselbe erstreckte sich zwischen Sense und Saane aufwärts bis Pont und Perroman, abwärts bis Egrisdorf und Fendringen, speziell in den Ortschaften: Villar-Freber (unbekannt oder verstümmelt?) 1248/59[3]), Baldenswil (1248, 1259)[4]), Pont (1235)[5]), Spinz (1257, 1259)[6]), Rechthalten 1266[7]), Perroman, Ferpècle, Montablot, Bartürbolt (?) 1270[8]), Egisdorf 1266[9]). Er war teils Eigen, teils Lehen, zum Teil auch durch die Frauen eingebracht, wie die Besitzungen bei Spinz durch Brunessent, vielleicht aus dem Geschlechte der Ritter von Marly[10]). Diese Angaben sind allerdings sehr unvollständig und beziehen sich zumeist nur auf Güter, die verschenkt wurden, währenddem wir über den Besitzzuwachs keinen Einblick erhalten.

IV. Unter den Habsburgern.

1264—1370.

a) Ulrich von Maggenberg.

Nach dem Erlöschen des Hauses Kiburg infolge Ablebens von Graf Hartmann dem älteren (3. Sept. 1263), dessen nach-

---

[1]) Vgl. unten Regest Nr. 5.

[2]) Vgl. Regest Nr. 5, 9, 13.

[3]) Vgl. Reg. Nr. 6 u. 8.

[4]) A. a. O. [5]) Kopp. Gesch. d. Eidg. Bünde II 2, 155 und Nr. 2. [6]) Vgl. Reg. Nr. 7 u. 8. [7]) Reg. Nr. 14. [8]) Reg. Nr. 15. [9]) Reg. 13 [10]) Vgl. dazu Reg. 15.

geborenes Söhnlein ihm alsbald im Tode folgte, und kinderlosen Ablebens von Hartmann dem jüngern (12. Nov. 1264), forderte Graf Peter von Savoyen für sich die ihm zugesicherten Reichslehen des jüngeren Hartmann und für seine Schwester Margaretha, Witwe Hartmann des älteren, ihr Leibgeding und Heimatgut zurück. Allein da Rudolf von Habsburg diesen doppelten Machtzuwachs seinem welschen Rivalen nicht gönnen mochte, so usurpierte er als Schwestersohn Hartmanns des älteren vormundschaftliche Rechte über die unmündige Tochter Hartmanns des jüngeren, Anna, kraft deren er sich von Freiburg zum Schirmherrn wählen ließ (16. Jan. 1264) und die Herausgabe von Grasburg und Laupen verweigerte [1]). Die Witwe Hartmanns des jüngeren, Elisabeth, eine burgundische Prinzessin, übernahm nun selber die Verwaltung ihrer Lande, auch der Stadt Freiburg, wo sie Wohnung nahm und schließlich in der Franziskanerkirche auch ihre Grabstätte fand.

Während Wilhelm von Maggenberg noch die Tradition seines Geschlechtes als kiburgischer Vasall weiter führte, aber ungefähr seit dem Tode der Gräfin Elisabeth († 1273), in deren Diensten er gestanden zu sein scheint, sich jede Spur von ihm verliert, finden wir seinen vermutlich ziemlich jüngeren Bruder Ulrich von Anfang an im Dienste und an der Seite des Grafen Rudolf III. von Habsburg, des nachmaligen Königs. Da er 1248 bei einer Vergabung seines Vaters bereits um seine Zustimmung angegangen wird [2]), dürfte er um 1230 geboren sein. In dem Streite um das Kiburger Erbe ergriff er die Partei des Habsburgers. Der ganze umliegende Adel hatte Savoyen gehuldigt, auch die Herren von Montfaucon (1260) und Montenach (1264), die von Nidau und Erlach (1265), die von Strättlingen und vielleicht auch jene von Kien und Weißenburg, so daß Graf Peter Herr fast des ganzen linken Aareufers war und sich sogar am rechten festzusetzen wagte [3]).

---

[1]) Vgl. oben S. 83

[2]) Reg. 6.

[3]) von Wattenwyl I 94 ff.

Einzig Freiburg, dessen Gemeinwesen und Heerbann ein Maggenberger führte, wagte dem Sieger zu trotzen und seinem Lehensherrn auch Grasburg und Laupen zu behaupten [1]). Graf Rudolf nahm in dem nun ausbrechenden Kampfe (1265) Freiburg bereits als Operationsbasis, während Bern infolge seiner freiwilligen Unterwerfung unter Peter von Savoyen an dessen Seite kämpfte; über den Verlauf der kriegerischen Ereignisse fehlen alle Berichte. Wir wissen nur soviel, daß infolge der habsburgischen Siege ein großer Teil des waadtländischen und üchtländischen Adels sich wieder von Savoyen abwendete. An diesen Erfolgen dürfte auch Wilhelm und Ulrich von Maggenberg keinen geringen Anteil gehabt haben; denn noch vor Beendigung des Krieges, während dessen Wilhelm von Maggenberg das Schultheißenamt in Freiburg bekleidete, folgte Ulrich seinem Bruder in dieser Würde (1267), noch bei Lebzeiten ihres Vaters, doch gewiß ein Beweis, daß Vater und Söhne in gleicher Weise das Vertrauen der Stadtherren wie der wählenden Bürgerschaft besaßen und savoyscher Tendenzen unverdächtig waren. Noch während des Krieges (6. März 1267) [2]) belehnte deshalb Graf Rudolf von Habsburg den Ulrich von Maggenberg, Bürger zu Freiburg, mit der Vogtei über Alterswil, Geerenwil, Umbertschwenni, Erschlenberg und Madenwil, sämtlich in der Gemeinde Alterswil, und mit den zu Grasburg gehörigen Vogteirechten jenseits der Sense. Dieses „ewige Lehen“ erstreckte sich auf die nächste Umgebung des Stammschlosses am linken Ufer der Sense und bildete die Grundlage des maggenbergischen Besitzes, der sich in der Folge noch erheblich vermehrte. Das war der erste Lohn für Ulrichs Verdienste um das Haus Habsburg. Bald darauf schloß ein Friede am 8. Sept. 1267 diesen ersten Feldzug, der zwar keine neuen Eroberungen brachte, aber auch keine Verluste an Savoyen. Um die gleiche Zeit übertrug ihm Graf Rudolf auch die Hut von Laupen an der Sense,

---

[1]) Burri, Gesch. von Grasburg 53.

[2]) Font. II 704. In der Auflösung des Datums schließe ich mich an Burri an.

welches Graf Hartmann der jüngere von Kiburg an sich gebracht und seiner Witwe Elisabet hinterlassen hatte. Allein König Wilhelm, in seiner letzten Zeit gegen Kiburg feindselig gestimmt, hatte Murten, Grasburg und Laupen als unveräußerliches Reichsgut erklärt. Da weder die Ansprüche Graf Hartmanns einwandfrei noch das Recht der Schirmherren Freiburgs unbestritten war, so wollte man dem Vertrag genügen durch Uebergabe Laupens an Ritter Ulrich von Maggenberg [1]). In dieser Eigenschaft führte er 1269 bereits einen Streit mit den Deutschherren von Köniz wegen des Neubruchzehntens im Forste zu Laupen, den er für das Schloß beanspruchte, bis er sich durch eine Kundschaft von der Unrichtigkeit seiner Ansprüche überzeugen ließ [2]). Durch diese heikle Aufgabe, dem Reiche diese bedrohte Grenzfestung zu behaupten, wurde er eine Art Markgraf gegen Savoyen.

Im Jahre 1268 folgte Philipp seinem verstorbenen Bruder Peter — dem kleinen Karl dem Großen — in der Regierung über Savoyen. Mit ihm hatte Bern seinen Schirmvertrag erneuert (9. Sept. 1268) gegen jedermann, den älteren Verbündeten, Freiburg also nicht ausgenommen. Murten und Peterlingen beeilten sich, durch ähnliche Schirmverträge sich dem neuen Herrscher Savoyens anzuschließen; auch Gümmenen war savoyisch geworden. Bei der Erneuerung der alten Bünde zwischen Bern und Freiburg (1271), die wohl im Hinblick auf bevorstehende Aenderungen der Verhältnisse in der Herrschaft Kiburgs geschah, wurde das bisherige Verbot der Aufnahme von Baronen ins Burgrecht auch auf die Burgvögte von Grasburg und Laupen ausgedehnt — wohl auf Veranlassung Berns und auf Betreiben Savoyens. Da Ulrich von Maggenberg in dieser Zeit als Burgvogt von Laupen durch Ulrich von Venringen ersetzt wurde [3]), so scheint er das Opfer dieser Abmachung geworden zu sein und erst sein

---

[1]) Kopp, Geschichte der Eidg. Bünde II, 2, 167.

[2]) Seit 10. Juli 1269 ist er als Kastellan von Laupen bereits nachzuweisen, obschon erst am 2. Juni 1270 als solcher genannt. Vgl. Fontes II 167, 723, 742.

[3]) Als solcher zuerst erwähnt 7. Jan. 1276 in Font. III 161.

Abgang die Aufnahme Laupens in das bernische Stadtrecht ermöglicht zu haben (11. Juli 1275). Stattdessen rückt er wieder in das Amt eines Schultheißen von Freiburg (24. Juni 1275) [1], und es ist wohl kein Zufall, daß kurz darauf der inzwischen zum römischen Könige erwählte Graf Rudolf die Stadt Freiburg unter besondern Schutz des Reiches stellte (20. Juli 1275) [2]; Ulrich von Maggenberg dürfte dies veranlaßt haben. Er wird wohl auch den römischen König begleitet haben [3], als er im Oktober dieses Jahres anläßlich der Einweihung der Kathedrale mit Papst Gregor X. in der Bischofsstadt Lausanne zusammentraf und auf dem Rückwege in Freiburg Halt machte (24. bis 29. Oktober 1275) [4]. Und wiederum stand Ulrich von Maggenberg als Schultheiß an der Spitze des Gemeinwesens, als es zum Verkauf der Stadt Freiburg kam [5]. Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, der Gemahl der kiburgischen Erbin Anna, Tochter Hartmanns des jüngeren, sah sich wegen drückender Schulden und beständiger Geldverlegenheit genötigt, die Stadt Freiburg zu verkaufen. Angesichts der exponierten Lage und der savoyschen Anstrengungen, sich des wichtigen Saaneüberganges zu bemächtigen, wird er wohl vorgezogen haben, die Stadt zu verkaufen, als sie durch einen feindlichen Ueberfall und ohne Entgelt zu verlieren. Daß sie aber nicht an Savoyen abgetreten wurde, obwohl der Graf gerne den dreifachen Preis dafür bezahlt hätte [6], kann nur König Rudolf verhindert haben; denn es ist anzunehmen, daß Graf Eberhard gerne einen höheren Preis erzielt hätte. Der Verkauf geschah am 26. Nov. 1277

[1]) Am 21. Juni wird er noch nicht als Schultheiß genannt, wohl aber am 1. Oktober 1275, 7. Juni 1276, vgl. Font. III 120, 161 u. Kopp, Gesch. d. Eidg. Bünde II 2, 174 A. 4.

[2]) Rec. dipl. I 110.

[3]) Bei der Aufzählung des Gefolges waren von den Laien nur die Herzoge und Grafen namentlich angeführt.

[4]) Böhmer Regest. a Imperii VI Nr. 444.

[5]) Als solcher urkundet er im Juli 1277 als Zeuge, vgl. St.-A. Freiburg, Maigrauge Tir. V^b Nr. 42; er wurde also am 21. Juni 1277 gewählt.

[6]) Annales Colmarienses M. G. SS. XVII 201.

zu Maienried, dem Sitz der Landgrafschaft Burgund und zwar „nach reiflicher Beratung mit den Vasallen, Dienstmannen und Getreuen“ [1]). Da unter den zahlreichen geistlichen und weltlichen Herren, die beim Abschluß dieses wichtigen Geschäftes anwesend waren und als Zeugen aufgeführt wurden, auch Ulrich von Maggenberg genannt unter den Rittern erwähnt wird, so dürfte er als Schultheiß der in Frage kommenden Stadt nicht nur um die Sache gewußt, sondern vermutlich dazu mitgewirkt, ja vielleicht eine entscheidende Rolle als Unterhändler gespielt haben. Möglicherweise ist es sein Verdienst, den König darauf hingewiesen und eine Veräußerung an Savoyen verhindert zu haben. Damit gelangte die Stadt wieder in feste Hände, die hinlängliche Garantien und gegen feindlichen Ueberfall genügende Sicherheit boten. Der savoyschen Expansionspolitik gegen die mittlere Schweiz war dadurch ein Riegel gestoßen, und auch Bern hatte diesem Besitzwechsel es in letzter Linie zu verdanken, daß es der savoyschen Herrschaft wieder entschlüpfen konnte. Wäre Freiburg savoysch geworden, so hätte es nicht leicht dem gleichen Schicksal entrinnen können, dann wäre aus seiner vorübergehenden wohl eine dauernde Unterwerfung geworden. Umgekehrt konnten nun, da der neue Herr von Freiburg auch Reichsoberhaupt war, die alten Beziehungen zwischen Bern und Freiburg wieder aufgenommen werden.

König Rudolf begnügte sich indessen nicht mit diesem augenscheinlichen Erfolge über die savoysche Politik. Namens des Reiches verlangte er auch Herausgabe der Reichsburgen und -Städte Peterlingen, Murten und Gümmenen. Trotzdem durch einen Spruch der Reichsfürsten die savoyschen Rechtsansprüche auf deren Besitz hinfällig geworden waren, widersetzte sich Graf Philipp der Herausgabe [2]). Nachdem verschiedene Vermittlungsversuche gescheitert waren, säumte

---

[1]) Font. III 216.

[2]) „daz der grove von Savoy dem riche vorbehielt widers recht“ bemerkt Closener. Chroniken der deutschen Städte VIII. Leipzig 1890 S. 45, vgl. dazu von Wattenwyl I 132 ff.

der König nicht länger, den widerspenstigen Grafen mit Heeresmacht zur Herausgabe des vorenthaltenen Reichsgutes zu zwingen, sobald die Lage im Reiche einen Feldzug im Welschland gestattete. Nach Unterwerfung des Grafen Reinald von Mömpelgard wandte sich König Rudolf mit seinem Heere gegen Savoyen und begann im Juni 1283 die Belagerung von Peterlingen [1]). Dazu wurden die königlichen Städte und Reichsvasallen in großer Zahl aufgeboten. Freiburg war wieder Operationsbasis [2]) und sein Schultheiß, Ulrich von Maggenberg [3]), hatte die nicht leichte Aufgabe, für Verpflegung und Zufuhr der Belagerungsarmee zu sorgen [4]):

Sîn boten sand er drât
gen Frîburc sînem amtman:
dem wart kunt getan,
daz er niht lenger beite,
sô daz er dem kunic bereite
swaz ein her bedorfte spîse.

Ueber die Stärke des Belagerungsheeres von Peterlingen sind wir nicht unterrichtet; doch wissen wir, daß die Belagerer um Peterlingen herum ein großes Lager mit festen Gebäuden aufschlugen und durch Aushungern die Uebergabe zu erzwingen suchten [5]), wohl ein Beweis dafür, daß die Belagerungsarmee zum Sturme nicht stark genug oder die Befestigung von Peterlingen unbezwingbar war. Als Schultheiß (Ammann) fiel es Ulrich von Maggenberg zu, das Freiburger

---

[1]) Vgl. dazu Annales Colmarienses M. G. St. XVII 222; Ellenhard l. c. 125 und Ottocars Reimchronik in M. G. Deutsche Chroniken V. Bd. Ellenhard verlegt irrtümlich den Feldzug ins Jahr 1285 und nach ihm die sog. Klingenberger Chronik, herausgeg. v. Henne S. 29.

[2]) Zu Freiburg liez der kuning laden den zeug, berichtet Gregor Hagen, bei Pez, SS. rer. Austr. I 1721.

[3]) So nennt ihn die Chronik. Daß er 1282 83 es wirklich war, bestätigt eine Urkunde v. Juni 1282 St.-A. Freiburg Maigrauge, Tir. Brünisberg Nr. 1.

[4]) Ottocar Z. 31840 ff.

[5]) Rudolfus rex obsedit Paterniacum et edificavit circa munitiones domos et stupas intendens eos cogere per alimentorum penuriam tradere civitatem. Annal. Colm. M. G. SS. XVII 205.

Kontingent im königlichen Heere anzuführen, und es scheint sogar, daß ihm ein noch höheres Kommando übertragen wurde [1]). Von Peterlingen aus dehnten die Belagerer im Herbst unter persönlicher Führung des Königs, der das Kommando im Lager unterdessen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Herrn von Hallach abtrat, ihre Streifzüge weit gegen Westen bis vor Lausanne aus, um durch solche Einfälle den Gegner zu ermüden [2]). Ein halbes Jahr währte die Belagerung, bis die Winterkälte den König zur Aufhebung und zum Friedensschlusse zwang [3]). Die Verproviantierung der königlichen Armee verschlang große Summen, so daß der König sich genötigt sah, die Herrschaft Grasburg an die bisherigen Vögte, Richard von Corbers und Rudolf von Wippingen, offenbar zur Sicherung ihrer Guthaben, um 2068 ℔ zu verpfänden [4]). Außer Peterlingen fielen nun infolge des Friedens auch Murten, das von Burkhard von Font verteidigt worden war, und Gümmenen an den König. Das bei letzterem gelegene Dorf Maus und alle zugehörigen Reichslehen und Gerichtsbarkeit verpfändete König Rudolf bei seiner Wiederkehr im folgenden Sommer seinem „lieben getreuen Ulrich von Maggenberg“ als Zeichen besonderer Huld, offenbar als Burglehen [5]), wodurch Ritter Ulrich die Pflicht übernahm, die geliehene Burg dem Reiche offen zu halten. Die Uebergabe dieses erst dem Feinde abgenommenen Platzes war eine hohe Ehrung und ein Beweis des besonderen Vertrauens, wie dies auch von Ottokar hervorgehoben wird [6]):

---

[1]) Der kunig macht zu hauptman den von Mackenberg. Gregor Hagen a. a. O.

[2]) und der chunig rait auf des grafen von Savoy gut unz gen Losan und liez do das land wüsten. Ebda. Rudolf urkundet am 15. u. 31. Juli, 1. Nov. u. 27. Dez. im Lager vor Peterlingen.

[3]) E. Kopp, Urkunden II 44 S. 117. Frieden vom 27. Dez.

[4]) Urkunde vom 31. Juli 1283, Rec. dipl. I Nr. 36.

[5]) volentes dilectum fidelem nostrum Ulricum de Makkenberch militem prerogativa dilectionis prosequi singularis. Urk. Basel, 15. Juli 1284. Font. III 372.

[6]) Reimchronik V. 31 847 ff.

„der kunic in phlegen liez
unde maht im undertân
allez daz er mocht gehân
ze Friburg in der herschaft“.

Mit dieser Auszeichnung verband sich aber beim Chronisten die dunkle Erinnerung an die unscheinbare Herkunft des Geschlechtes, so daß er im Widerspruch mit den Tatsachen, aber möglicherweise nach der Nachrede neidischer Rivalen, Ulrich von Maggenberg durch König Rudolf vom Bauern zum Edelmann erhoben werden läßt [1]):

„swaz der von Mackenberge solt
und swaz im ze tuon tochte,
daz tet er, sô er beste mohte,
sô kec was er und sô frumic.
und darumb het in der kunic
gesetzet und gehebt enpor,
wand er was ein gebûre vor“.

Spätere Chronisten und Geschichtschreiber haben diese Angabe kritiklos wiederholt [2]).

Anderthalb Jahre nachher zeigte sich in Freiburg, wie übrigens in vielen andern Städten, Neigung zum Abfall vom König wegen einer drückenden Vermögenssteuer [3]). Wenn es gelang, die Bewegung rasch und erfolgreich zu unterdrücken, so hatte jedenfalls Ulrich von Maggenberg hieran kein geringes Verdienst, während der damalige Schultheiß von Englisberg im Verdachte stand, gegen Habsburg zu konspirieren [4]). Das persönliche Erscheinen des Königs im Spätherbst 1285 genügte, um die Empörung zu dämpfen [5]). Bern dagegen, auf-

---

[1]) Desgl. Vers 31 753 ff.

[2]) „wan er waz von ainem beurischen geschlecht erhoben und geboren“, schreibt Gregor Hagen (a. a. O.) und in ähnlicher Weise Johannes von Müller, Schweiz. Gesch. 1825 I 554 und Daguet, Illustrations fribourgeoises.

[3]) Eut. Kopp. II 2, 182; Wattenwyl I 145.

[4]) Daguet, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, in Archives V 29.

[5]) Am 22. Nov. urkundet der König in Lausanne, am 6. Dez. in Freiburg, vgl. Böhmer Regest . . . Nr. 1949 ff.

gestiftet durch den Grafen von Savoyen, beharrte in seinem Widerstande, so daß der König im Sommer 1288 neuerdings zur Belagerung der Stadt schreiten mußte mit einem zahlreichen Heere (25. Mai). Allein im Juni und Juli wandte sich Rudolf gegen Pruntrut und überließ seinem Sohne, Herzog Rudolf, die Einschließung der Stadt. Umsonst suchten die Freiburger, die gemäß ihrem Bündnis bis jetzt neutral geblieben waren, eine Vermittlung. Der König nötigte sie, ihre Neutralität aufzugeben und an der zweiten Belagerung, die am 10. August begann, in seinem Heere teilzunehmen. Hier scheint sich nun Ulrich von Maggenberg wieder besonders hervorgetan zu haben; denn nach dem verunglückten Sturm vom 14. September kehrte König Rudolf nach Freiburg zurück und ernannte von dort aus (18. Sept.) Ritter Ulrich von Maggenberg wegen seiner besonderen Treue [1]) zum erblichen Reichskastellan von Gümmenen und schenkte ihm 200 Mark Silber zum Ankauf weiterer Burglehen, sowie zum Zeichen besonderer Huld [2]) ein steinernes Haus daselbst und einen Bauplatz zur Errichtung eines Wohnhauses vor dem Schloßtore [3]). Man darf wohl daraus schließen, daß Ulrich die Freiburger zur Aufgabe der Neutralität vermocht und ihr Kontingent dem König ins Belagerungsheer zugeführt haben wird. Als Kastellan von Gümmenen war er Reichsvogt (ballivus regis Romanorum) im Uechtland, d. h. in dem zurückeroberten Reichsland [4]). Als später auch noch der Hof Bümplitz hinzukam in Form von Verpfändungen von Seiten des Königs [5]), so war der „Edelmann“ [6]) Ulrich von Maggenberg auf dem besten Wege, zwischen Sense und Saane durch königliche Gunst eine ansehnliche Landesherrschaft zu errichten. Wenn es beim bloßen Versuche verblieb, so hat es lediglich die veränderte politische

---

[1]) ob sincere fidei puritatem. . . .

[2]) in augmentum . . . specialioris gratie.

[3]) Rec. dipl. I N. 40, Fontes III 461.

[4]) Vgl. Urkunde von 1289 90, Font. III 483.

[5]) Urkunde nicht erhalten, geht aber hervor aus Urkd. v. 26. Juni 1345 Font. VII 80.

[6]) So wird er in zahlreichen Urkunden genannt („nobilis“).

Lage verschuldet, welche nach dem Tode Rudolfs seinen Erben vom Trone ferne hielt und in der freiburgischen Politik eine freundliche Annäherung an Savoyen veranlaßte, die durch Rudolfs starke Hand darniedergehalten war. Wegen ihrer unerschütterlichen Treue gegen Habsburg konnte der Umschwung der Verhältnisse zu Ungunsten Habsburgs nicht ohne Rückwirkung auf die Maggenberger bleiben.

In diesem Zusammenhang und aus ihm heraus dürfte es zu erklären sein, daß eben damals bei der Bestätigung des Freiburger Stadtrechtes durch die Herzoge Albrecht und Rudolf [1]) das bisherige Recht der Bürgerschaft, ihren Schultheiß selbst zu wählen, ausgenommen wurde, vermutlich weil Habsburg sich der Mehrheit nicht mehr sicher glaubte [2]). Die vielen Kriege, Beschwerden und Auflagen, welche die Stadt bisher im Dienste ihrer Herrschaft auf sich genommen und getragen, wurden schließlich eine schwere Last, der sie sich zu entziehen versucht sein mußte, worüber alle offizielle Belobigung [3]) nicht hinwegtäuschen kann. Die Gnadenerweise des Stadtherrn und Reichsoberhauptes können darum nicht wohl einen andern Sinn haben, als Freiburg, das anfing seiner Rolle als Sturmbock gegen Savoyen müde zu sein, zu neuen Anstrengungen aufzumuntern und wieder enger an Habsburg zu ketten. So begreifen wir denn auch wohl, daß unter diesen Umständen Ulrich von Maggenberg, diesmal nicht mehr durch Wahl der Bürgerschaft sondern durch das Vertrauen der Stadtherren, zur Schultheißenwürde berufen wurde. (1288/90) [4]).

---

[1]) Vom 11. Juni 1289, Rec. dipl. I Nr. 42.

[2]) So interpretiere ich die Wendung, „attendentes inviolabilem devotionis et fidei puritatem, quam burgenses de Friburgo . . . . erga cunctos progenitores nostros et nos constanter observare noscuntur“.

[3]) „Considerantes etiam labores continuos et onera expensarum, que ad honorem domini sui de Kiburc non semel sed sepius subiisse probantur, nec non alia satis grata et accepta servitia que ipsos (sc. Friburgenses) laudabiliter hactenus nobis exhibuisse cognoscimus et incessanter ad presens exhiberi sentimus ac eos exhibituros pro firmo credimus in futurum“, erklären die Herzoge a. a. O.

[4]) Vgl. die Urkunden bei Kopp II 2, 180 A. Soloth. Wochenblatt 1829 S. 388 u. Rec. dipl. I 131 v. Jan. und Okt. 1289. St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 25.

In den nächsten Jahren (bis 1294) ist nur noch die Rede von einem Vogte als Stellvertreter des Stadtherren neben dem Rate und nie mehr von einem Schultheißen. Auch aus militärischen Rücksichten mochte sich die Vereinigung der Reichsvogtei Gümmenen mit dem Schultheißenamt von Freiburg empfehlen.

Nach dem Hinscheiden des hochbetagten Königs (15. Juli 1291) gelang es bei der allgemeinen Empörung gegen Habsburg in unsern Landen Graf Amadeus von Savoyen leicht, mit Hilfe von Bern und Kiburg die Reichsstädte Peterlingen und Murten wieder zu gewinnen. Daß ihrem vereinten Ansturm nicht auch Laupen und Gümmenen erlagen, auf die es die Verbündeten ebenfalls abgesehen hatten [1], war sicherlich das Verdienst des zwar schon alternden aber unerschütterlich treuen Reichsverwesers Ulrich von Maggenberg. Der Fall dieser Plätze hätte auch Freiburg mitgerissen; denn seit dem Tode des Königs stand die Stadt wieder in offener Fehde mit Bern, das sich seit der Teilnahme Freiburgs am Reichskriege gegen Bern (1289) durch sein altes Bündnis nicht mehr verpflichtet hielt, sowie mit Graf Ludwig von Savoyen, der die alten Bündnisse mit Freiburg annullierte [2]. Trotz seines Alters kämpfte Ulrich von Maggenberg noch mit jugendlichem Ungestüm und machte bei seinen Streifzügen gegen Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt, noch selbst Gefangene, die beim nachfolgenden Waffenstillstande wieder ausgelöst wurden [3]. (17. Jan. 1293). Erst am 17. Mai 1295 kam der Friede zustande, wobei unter den von Freiburg bestellten Schiedsleuten neben Wilhelm von Endlisberg auch Ulrich von Maggenberg figuriert, während von beiden Parteien Ulrich von Thorberg als Obmann bezeichnet wurde [4]. Noch einmal war es ihm

---

[1]) Vgl. das Bündnis des Bischofs von Konstanz mit Hartmann von Kiburg und Amadeus von Savoyen zur Wiedereroberung von Laupen und Gümmenen vom 17. Sept. 1291 in Font. III 520.

[2]) Font. III 524.

[3]) Rec. dipl. I Nr. 49 u. Fontes III 549.

[4]) Rec. dipl. I Nr. 60 u. Fontes III 611, 614.

hernach vergönnt, das Schultheißenamt zu bekleiden (1297/98)[1]) und fiel ihm deshalb die Führung der Freiburger zu bei dem unglücklichen Treffen gegen die Berner am Dornbühl (2. März 1298), wobei sie etwa 400 Tote und 300 Gefangene zurückließen[2]). Leider besitzen wir auf freiburgischer Seite hierüber keinen Bericht und die bernischen sind stark ruhmredig gehalten. Auch beim nachfolgenden Friedensschluß vom 31. Mai 1298[3]) dürfte er wiederum tätig mitgewirkt haben. Nachher begegnen wir seinem Namen nur noch als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1304[4]), und bald nachher dürfte er gestorben sein. In der Geschichte seiner Vaterstadt beansprucht er einen Ehrenplatz; während Jahrzehnten stand er an der Spitze des Gemeinwesens und führte seine Landsleute in manchem Feldzuge, half manchen Sieg erringen, blieb auch von Niederlagen nicht verschont, aber stets in unwandelbarer Treue gegen das Haus Habsburg, das seine Dienste reich belohnte, und gegen das Reich, dessen Grenzmarchen seiner Hut befohlen waren. Wie er geendet, und wo er sein Grab gefunden, ist uns nirgends überliefert; Freiburg aber hat allen Grund, sein Andenken in Ehren zu halten und dafür zu sorgen, daß sein Name nicht in Vergessenheit gerät.

b) Johann von Maggenberg, Vater und Sohn.

Ulrich von Maggenberg hatte von seiner Gemahlin Ita eine Tochter Margaretha[5]), aus deren Ehe mit einem Herrn von Belp ein Sohn, Junker Hartmann von Belp[6]), entsproß, ferner drei[7]) Söhne Richard, Berchtold und Johannes I. der

---

[1]) Urkunde vom 6. Sept. 1297, 5. Juni 1298, 1. Aug. 1298. St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 28. Inventar Munat f. 61 v.

[2]) Chronica de Berno, ed. Studer S. 297 u. Wattenwyl I 187.

[3]) Rec. dipl. I Nr. 64 u. Font. III, 707.

[4]) Gütige Mitteilung von Staatsarchivar Schneuwly.

[5]) Vgl. Reg. Nr. 14. Font. VII 120.

[6]) Richard v. Maggenberg bezeichnet ihn als seinen Neffen unterm 18. Aug. 1345. Font. VII 120.

[7]) Nach Rec. dipl. I 122 u. Berchtold I 76 müßte man sogar vier annehmen, da letzterer auch Wilh. v. Maggenberg als einen Sohn des Johannes betrachtet.

ältere[1]). Richard hatte den geistlichen Stand erwählt und die Pfarrei Tafers, deren Patronat in seiner Familie erblich war, erhalten. Als Pfarrer von Tafers finden wir ihn erwähnt von 1296 bis 1314[2]) Bald nachher erlangte er die Pfarrei Belp; doch wissen wir nicht, ob mit oder ohne Verzicht auf Tafers. Dort ist er nachweisbar von 1319 bis 1345[3]). Auf Betreiben seines Neffen, des jungen Johann von Maggenberg, wurde er nach dem Tode Ludwigs von Strassberg durch Schultheiss, Rat und Zweihundert zum Stadtpfarrer von Freiburg gewählt aber auffallender Weise mit Umgehung der Stadtgemeinde, die laut Handveste das Wahlrecht besaß[4]). Allein die Wahl wurde angefochten durch den Stadtherrn, Herzog Albrecht von Oestreich, der das Besetzungsrecht für sich beanspruchte und einen andern Kandidaten präsentierte, so daß der ganze Streit vor die bischöfliche Kurie in Lausanne zur Entscheidung gebracht wurde. Darauf gaben, wir wissen nicht aus welchem Grunde, Schultheiss und Räte ihren Kandidaten, Richard von Maggenberg preis, und an seiner Statt wurde Kaplan Hugo Wego zum Stadtpfarrer erwählt (Dez. 1345). Allem Anscheine nach drehte sich der Streit lediglich um das Präsentationsrecht und nicht um die Person des Kandidaten, da der Herzog von Oestreich keinen Grund haben mochte, den Bruder des Freiburger Schultheißen von dieser Stelle fern zu halten. Noch bevor dieser Streit erledigt war, resignierte Richard, dessen Stellung in bernischem Gebiete in Folge des Laupenerkrieges unhaltbar geworden sein wird, auf die Pfarrei Belp, für welche das Kloster Interlaken Präsentationsrecht hatte[5]). Er lebte noch im Jahre 1357[6]), dürfte

---

[1]) Urkunde v. Juni 1319, Rec. dipl. II 71 und Font. V 123.

[2]) Vgl. Fontes IV 457 und 590. Apollinaire Dellion, Dictionnaire historique des paroisses du canton de Frib. XII 192 ff.

[3]) Vgl. Reg. Nr. 18, 19. Font. V 123, 141, 634. VI 405, 501. VII 80, 120. St.-A. Freiburg, Hauterive 2. rép. Nr. 127.

[4]) Am 6. Dez. 1343. Rec. dipl. III 84.

[5]) Regesten von Interlaken Nr. 331. 8. Aug. 1345.

[6]) Urkunde v. 17. April, Font. VII 120. VIII 195.

aber vermutlich bald darauf gestorben sein. Er scheint kein neues Benefizium mehr erhalten zu haben; denn 1357 wird er noch als Pfarrer von Belp bezeichnet. Vielmehr dürfte er sich nach Tafers zurückgezogen haben, von wo sein Verzicht datiert. Sein Bruder Berchtold war ebenfalls Geistlicher und zwar Pfarrer in Ueberstorf (erwähnt 1319 und 1338)[1]. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

Da König Rudolf, wie es scheint, nicht mehr dazu kam, die an Ulrich von Maggenberg verpfändeten Ortschaften und Besitzungen wieder einzulösen, und seine Nachfolger keine Zeit fanden, sich den burgundischen Angelegenheiten zu widmen, so schritten seine Söhne Richard, Berchtold und Johann I., denen die gemeinsame Verwaltung der Pfandobjekte lästig fallen mochte, zur Pfandverwertung durch Verkauf von Gümmenen samt Zubehör und Brückenzoll sowie von Maus um 650 Berner Pfund an die Stadt Freiburg (Juni 1319[2]). Bei der strategisch wichtigen Lage Gümmenens, das den Saaneübergang und die Straße von Bern nach dem Welschland beherrschte und schon 1284 ein Hauptstreitobjekt zwischen König Rudolf und dem Grafen von Savoyen gebildet hatte, erlangte die Stadt Freiburg durch diese Erwerbung eine dominierende Stellung, die ein weiteres Ausgreifen Berns gegen Westen ernstlich gefährdete. Es scheint nun, daß auch Heinzmann von Eptingen als Schwiegersohn Wilhelms von Maggenberg erbliche Ansprüche auf Gümmenen und Maggenberg geltend machte, wogegen die drei Brüder Richard, Berchtold und Johann von Maggenberg der Stadt ihren Beistand zusicherten[3]. Es ist nicht unmöglich, daß diese es waren, die einige Jahre später Freiburg veranlaßten, Güm-

---

[1]) Fontes V 123. VI 386. Rec. dipl. II 71.

[2]) Rec. dipl. II 71 u. Font. V 123.

[3]) Promittentes . . . praedicta vendita omnia consulibus et communitati de Friburgo . . . ad ipsorum acquisitionem nostris propriis expensis manutenere defendere et pacifice werentire contra Henzimanum de Henptingen domicellum et Elsinam ejus uxorem neptem nostram et haeredes eorundem . . .

menen unter gewissen Vorbehalten wieder zu veräußern und zwar an Johann von Wippingen [1]) und um den nämlichen Preis. Dem römischen König war das Rückkaufsrecht jederzeit vorbehalten zum gleichen Preis, und für pünktliche Entrichtung des Kaufpreises übernahmen Schultheiss, Rat und Gemeinde von Freiburg die Bürgschaft. Vermutlich sollte durch diese Bestimmung Freiburg Sicherheit erhalten gegen eine mögliche Abtretung an Bern. Allein der Ausbruch des sog. Gümmenenkrieges bot Bern, das jedenfalls schon längst die Erwerbung Gümmenens im Auge gehabt, willkommenen Anlaß, diese Festung an sich zu bringen, es war die erste und vornehmste Unternehmung und deshalb wohl das Hauptobjekt des ganzen Krieges (1331). Doch vorläufig konnte sich Bern seines neuen Besitzes noch nicht erfreuen; denn in Folge des durch Königin Agnes vermittelten Sühnevertrages scheint Gümmenen, dessen im Vertrage keine Erwähnung geschieht, wieder an Freiburg zurückgekommen zu sein. Allein Freiburg scheint zu dessen dauernden Behauptung sich nicht mehr stark genug gefühlt zu haben; es verkaufte deshalb Gümmenen und Maus zum zweiten Male an den Freiburger Bürger Jean Hugilly im Sept. 1334, um aus dem Erlös drückende Schulden, vermutlich in Folge des vorausgegangenen Krieges, zu bezahlen [2]); für 300 Berner Pfund, also um die Hälfte billiger als das erste Mal, und wiederum mit dem Vorbehalt der Einlösung durch das Reichsoberhaupt, ferner unter dem ausdrücklichen Verbot, diese Plätze an jemand anders wieder zu verkaufen als die Stadt Freiburg. Dagegen wurde die Bürgschaft für Bezahlung des Kaufpreises durch den König dies Mal fallen gelassen.

Johann I. (der ältere) vom Maggenberg folgte seinem Vater als Schultheiß der Stadt Freiburg in den Jahren 1319,

---

[1]) Rec. dipl. II 85, April 1325.

[2]) in exonerationem et solutionem urgentium debitorum dictae villae nostrae. Rec. dipl. II 139 ff.

1321-23 [1]), 1326 [2]), 1333 [3]), 1335 [4]), 1338—1339 [5]). In dieser Stellung hatte er das Bündnis Freiburgs mit Biel abzuschliessen [6]) (3. Okt. 1322), und im Gümmenenkrieg die Freiburger anzuführen, wobei sie mit Hilfe von gedungenen Sölnern in manchen Ausfällen viele und ansehnliche Gefangene machten, die dann beim Friedensschluss ausgelöst werden mußten [7]). Auf Grund dessen hatte er ferner als Schiedsrichter über die von der Murtener Besatzung wegen Plünderung der Herren von Stäffis verursachten Schädigungen zu urteilen (Sept. 1333) [8]). Während er wiederum als Schultheiß amtete, brach der unglückliche Laupenkrieg aus. Welche Stellung er persönlich einnahm in diesem für die Entwicklung Freiburgs so folgenschweren Kampfe, ist aus der dürftigen Ueberlieferung nicht mehr festzustellen. Immerhin gewinnen wir einige Anhaltspunkte dafür, daß die Maggenberger auch persönlich in den Krieg verwickelt waren und durch ihre privaten Forderungen zu dessen Ausbruch beigetragen haben. Unter den Veranlassungen zum Kriege finden wir angeführt eine Ansprache der Berner auf Laupen sowie eine solche Richards von Maggenberg auf den Hof Bümplitz [9]), zu deren Erledigung Schiedsleute eingesetzt wurden. Allein der Ausgang des Krieges wird wohl diese Ansprache zu Ungunsten Freiburgs und der Maggenberger entschieden haben. Auch

---

[1]) Speziell in Urkunde v. Juni 1319, 30. Juli 1321, 3. Okt. 1322, Sept. 1323, Font. V 123, 241, 299 und Spitalarchiv Freiburg, Copie Gremaud.

[2]) Jan. 17. Font. V 489.

[3]) Sept. u. 2. Oktober Font VI 71, 73.

[4]) Sept. u. Oktober Font. VI 216, 218.

[5]) Sept. 7., Nov. 26. 27. Font. VI 449—51, sowie unten Reg. Nr. 24.

[6]) Eidg. Absch. I 396.

[7]) Vgl. v. Wattenwyl II 73.

[8]) Font. VI 71.

[9]) Bern bemerkt in der Urkunde vom 25. April 1338: „umb die missehelli zwischent der stat von Friburg und uns von dero wegen von Loepen umb die ansprache, so si darumbe hatten, und umb den stoz, so her Richart von Maggenberg, kilchherre von Belp, hat von des hofes wegen von Bümpliz“. Rec. dipl. III 5.

hatten die Deutschherren, wahrscheinlich von der Stadt vorgeschoben wegen der damit verbundenen Gerechtsame, den Hof erwerben wollen; doch scheint Freiburg in den Verkauf nicht eingewilligt zu haben. In Folge der Niederlage bei Laupen sah sich aber Freiburg außer Stande, sich länger der Veräußerung zu widersetzen, und Richard von Maggenberg dürfte sich im Bernischen nicht mehr behaglich gefühlt haben; denn schon vor seiner Resignation auf die Pfründe Belp verkaufte er den Hof Bümplitz nebst Twing und Bann an die Deutschherren in Köniz um 370 Gulden (26. Juni 1345); aber erst 12 Jahre später wurde der Kauf perfekt (17. April 1357) [1], wahrscheinlich darum weil für die Veräußerung dieses Reichsfpandes erst die Zustimmung des Reichsoberhauptes eingeholt werden musste und nicht so leicht erhältlich war.

Als regierender Schultheiß hatte Johann von Maggenberg die Freiburger gegen das bernische Entsatzheer bei Laupen in den Entscheidungskampf zu führen (21. Juni 1339), wobei er dann neben Fenner Fülistorf und vielen andern Freiburgern den Heldentod auf dem Schlachtfelde fand [2]. Dem Kampfe soll nun eine Art homerischer Provokation vorausgegangen sein, deren die zeitgenössischen Quellen keine Erwähnung tun, wohl aber ein altes Volkslied, das allerdings nur in einer Ueberarbeitung vom Jahre 1536 auf uns gekommen ist [3]. Es erzählt uns von der stolzen Ueberhebung der Frei-

---

[1]) Font. VII 80 u. VIII 195.

[2]) Conflictus Laupensis 309. Anonymus 368. Justinger 91, alle herausgegeben von Studer 1871. Cod. 629 der sog. Klingenberger Chron. ed. Henne S. 70. Liber anniversarior. von Engelberg in M. G. Necrol. II 377 erwähnt unterm 21. Juni „Graf Gerhart von Arberg, Graf Rudolf von Nidowa, Herr Johans von Maggenberg“.

[3]) Abgedruckt bei *Liliencron*, Die historischen Volkslieder der Deutschen. I. Band 1865 S. 52 ff. Nach der Meinung Liliencrons die Umdichtung eines im Volke fortgesungenen älteren halb verwitterten Liedes. Der Erneuerer habe den Stoff, um ihn abzurunden, aus den bekannten Darstellungen um einiges ergänzt. Ein Fragment einer gekürzten jüngeren Copie, der die Strophen 1, 2 und die 5 ersten Zeilen von 3 fehlen, auf der Stadtbibl. Bern. Rar. 63 Nr. 50. Gütige Mitteilung vom Oberbibliothekar von Mülinen.

burger und ihrer Verbündeten, wobei Johann von Maggenberg eine Hauptrolle zufällt. Dasselbe berichtet über den Aufmarsch der beiden Heere und fährt dann fort:

Do hieltends still zuo beider sit.
Von Magenberg einr dort har rit
gar nach zum her von Bärne,
zuo inen ruoft er kreftiglich:
„ir zwen von Bärn bestan hüt ich!“
sach sie doch nit vast gerne.
Noch me so redt der stolze man:
„ir sind wol halbe wibe?“
Kuonz von Rinkenberg[1]) schnalt in an:
„nun hand wir doch an dem libe
nach mannes art ouch mangen bart!
Ich wil dich strits geweren
allein uf diser fart!“

Str. 10. Der von Magenberg sin ross umbschwang
uf semlich red, sumpt sich nit lang,
reit schnell zuon welschen herren:
„ir grafen, herren, ritter, knecht,
nun merkt mich wol, jetz für üch secht.
ich kum vom her von Bären:
die hand gar mengen stolzen man!
Hort ein fenrich uß der Ouwe:
„wir nämend wol ein frieden an“,
redt er, wie ichs hüt schouwe,

[1]) Cuno von Ringgenberg, Goldschmid, Bürger von Bern, seit 1361 mit einer Solothurnerin vermählt und seit 1352 als Zeuge vorkommend, kann nicht gemeint sein, ebensowenig der spätere Deutschordensritter (seit 1356 erwähnt). Wenn wir an eine Verwechslung des Vornamens denken, so dürfte am ehesten Philipp von Ringgenberg in betracht kommen (seit 1331 nachweisbar Vogt und Bürger zu Thun, † 1374) oder Johann von Ringgenberg, Vogt zu Brienz (1291—1350). Im übrigen zeigt die Erzählung eine verdächtige Aehnlichkeit mit einer ähnlichen Episode bei Justinger anläßlich des Besuches Kaiser Karl IV. in Bern (1365). Vgl. *Studer*, Das Laupenlied, Archiv des Histor. Vereins Bern V 123 ff. (1865) und *Durrer*, Die Freiherren von Ringgenberg, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte XXI (1896) S. 246 A. 1.

bsecht sie darnach uf trüwe min:
des möchte wol genießen
meng rittertägen sin!"

Str. 11. Es warend zwen gar müilich man,
sahend den Fulistorfer an
genant Rütsch [1]) und der grün grafe [2]).
Einr sprach: „werest du zuo Friburg bliben,
mit schönen frouwen kurzwil triben!"
Der fenrich witer sprache:
„ich förcht, es werd uns grüwen all,
noch wil ich sin kein zagen!
ob ich schon hüt von Bärner fall,
so wil ich doch noch tragen
min baner ufrecht bi üch dar
vor mengem stolzen Walchen,
die es wirt grüwen zwar!"

12. (folgen Schwizer und Basler mit provozierenden Anreden.)

13. Der Bärnerhauptmann einer was
von Erlach [3]), ruft lut: „merkend das,
vorn dran sich ich ein zeichen,
von Friburg ists die banner schon,
wenns underkumpt, bi wem wends ston?"

(Dann folgt die Beschreibung des Angriffs.)

Dieser sagenhaft ausgeschmückte Bericht, der offenbar erst etwa ein Jahrhundert später entstanden und deshalb

---

[1]) Rutsch und Rutschmann, bloßer Vorname für Rudolf. Studer denkt an Rutschmann von Rinach im Halbsuterlied (Str. 11), der die Sempacher Besatzung ebenso höhnt wie der unsrige die von Laupen. Sonst nirgends erwähnt und auch nicht bekannt.

[2]) Amadeus VI. von Savoyen (1343—83), der als grüner Graf bezeichnet wird, kann nicht gemeint sein, da er erst 5 Jahre alt war, eher Graf Aimo von Savoyen (1329—43), der zwar auf Seite Berns stand, aber sich neutral hielt und fern vom Kriegsschauplatze im französisch-englischen Kriege verweilte. Dieser hatte den Bernern im Gümmenenkrieg geholfen.

[3]) Die Erwähnung der Führerschaft Erlachs, die erst bei Justinger aufkommt, deutet ebenfalls darauf, daß das Lied nicht vor Mitte XV. Jahrh. entstanden sein kann.

mit Anachronismen und deutlich erkennbaren Nachbildungen durchsetzt ist, dürfte immerhin im Kerne doch noch Ueberreste im Volke fortlebender Erinnerungen enthalten, die allerdings vom Verfasser des Liedes frei umgestaltet und erweitert wurden, während die ältern Chronisten sie bei ihren Aufzeichnungen übergehen zu dürfen glaubten oder vielleicht nicht kannten. Zu diesen gehören gerade unsere Erzählungen über die bösen Ahnungen Fülistorfs und den Uebermut des Freiburger Schultheissen Johann von Maggenberg [1]). Die historischen Bestandteile des Liedes dürften indessen älter sein als die Berichte der Berner Chronisten. Das Schweigen der letzteren spricht noch nicht gegen das hohe Alter der Ueberlieferung. Auch wenn sie dieselbe kannten, so mochte ihnen die Erwähnung dieser mehr für Freiburg wichtigen Episode in einer Berner Chronik überflüssig erscheinen, während wir auf Seite Freiburgs leider keinerlei Ueberlieferung oder Aufzeichnung aus dieser Zeit besitzen. Trotz aller verdächtigen Aehnlichkeit mit gewissen Episoden des Halbsuterliedes und Verwechslungen von Persönlichkeiten, die dem spätern Bearbeiter des Liedes zuzuschreiben sein dürften, möchte ich an der Echtheit der darin enthaltenen Ueberlieferung und speziell der Maggenberger Episode festhalten, da doch sonst ihr Entstehen kaum erklärlich ist. Jedenfalls dürfen wir daraus entnehmen, daß Schultheiss Johann von Maggenberg und Fenner Fülistorf im ehrenvollen Kampfe unterlegen sind, da sogar von gegnerischer Seite ihrer Tapferkeit alle Anerkennung gezollt wird. Allerdings ersehen wir auch, daß Maggenberg in stolzer Ueberhebung und junkerlichem Dünkel sich des Sieges sicher wähnte, obschon er die unverzagte Streitlust seiner Gegner gewahr wurde. Dagegen scheint Fenner Fülistorf die Lage richtiger erkannt und die Widerstandskraft der Berner höher eingeschätzt, vielleicht auch die Schwäche im eigenen Heere besser beurteilt

---

[1]) Vgl. Studer a. a. O. Derselbe sucht aus dialektologischen Gründen eher im östlichen als westlichen Teile Berns den unbekannten Verfasser des Liedes, das vielfach an das bekannte Halbsuterlied über die Sempacherschlacht (1386) erinnert.

zu haben, weshalb er vor dem Entscheidungskampfe warnte und zum Frieden riet. Allein der Uebermut der Welschen im Lager beharrte auf dem Kampfe und brachte mit Hohn die Stimme des tapfern und einsichtigen Warners zum Schweigen, der durch seinen Heldentod bewies, daß nicht die Furcht ihm die Warnung eingegeben. Wenn wir also dieser Ueberlieferung glauben dürfen, so erscheint hier Schultheiss von Maggenberg „der stolze man" als ein Vertreter jener übermütigen Ritterschaft, die in junkerlichem Hochmute das Heer der Gegner verachtete aber doch noch, vermutlich aus eigener Erfahrung, vor ihrer Widerstandskraft warnt, während der Savoyer und der Rutsch für alle Warnung nur Spott haben. Dieser Ueberlieferung folgt nun auch zuerst Gilg Tschudi in seinem ausführlichen Schlachtenbericht [1]), und durch ihn fand sie ihren Weg auch in die Darstellung Johannes von Müllers [2]).

In Freiburg aber herrschte solche Bestürzung über die unerwartete und furchtbare Niederlage, daß einer dem andern die Schuld an der Katastrophe zuschob und unheilvolle Spaltung unter der Bürgerschaft strenge Maßnahmen veranlaßte [3]). Dem gefallenen Schultheiss Johann I. folgte alsbald sein Sohn Johann II. im Amte [4]), ein Zeichen, daß man die Maggenberger nicht für das Unglück verantwortlich machte und in der äußern Politik einstweilen noch kein Umschwung bemerkbar war.

Der bei Laupen gefallene Schultheiß Johann der ältere (I.) von Maggenberg hatte von seiner Gemahlin Margareta (Mermeta) einen Sohn, Johann den jüngeren (II.) sowie eine Tochter Johanneta [5]). Diese letztere scheint einen Herrn von Wippingen geheiratet zu haben, aus welcher Ehe ein Sohn, Johann von Wippingen, entsproß [6]).

---

[1]) Chronik I 358.

[2]) Schweizergeschichte I 1825, S. 554.

[3]) Rec. dipl. III 11.

[4]) Derselbe urkundet bereits am 26. Juli 1339. Rec. dipl. III 8.

[5]) Reg. 19.

[6]) Derselbe nannte sich Herr von Maggenberg und muß den Anspruch dazu durch seine mütterliche Abstammung sich erworben haben, s. weiter unten.

Mermet, die Witwe des bei Laupen gefallenen Schultheissen Johann I. von Maggenberg, wurde bekanntlich durch Otto von Grüningen, einen Vasall Peter IV. von Greierz, im Herbst 1349, bei der Rückkehr von einer Hochzeit in Lütry, auf offener Straße überfallen, ihres Schmuckes und ihrer Wertsachen — drei silberne Schüsseln, 5 silberne Löffel, 1 silberne Kanne, 5 silberne Agraffen, 4 größere und kleinere Rosenkränze, 1 Diadem, (coronda), 9 seidene Kopftücher, und 3 seidene Taschen — alles zusammen im Werte von 500 Gulden, beraubt. Die Freiburger wollten sich die Schmach, die der Gemahlin ihres ehemaligen Schultheißen zugefügt worden war, nicht gefallen lassen, riefen die Berner zu Hilfe und zogen aus mit Heeresmacht, zerstörten die Burgen Otto's, Grüningen und Wippingen. Da der Graf von Greierz seinen Schützling, Otto von Grüningen, ihrer Rache nicht preisgeben wollte, so wandten sie sich auch gegen diesen, eroberten La Tour de Trême bei Bulle und überfielen sein Schloß Bellegarde, dessen Trümmer heute noch als Ruine oberhalb Jaun emporragen. Obschon das Kriegsglück der Verbündeten den Grafen bald zum Frieden und zur Aufgabe des Raubritters zwang, so fand die im Waffenstillstande vom Januar 1350 ausbedungene Rückgabe des geraubten Gutes, wofür der Graf Bürgschaft übernommen, erst nach dem Tode Mermets, zwanzig Jahre hernach, statt, vermutlich, da auch die Kriegsentschädigung an den Grafen nicht früher erfolgte [1]).

Johann II. von Maggenberg (erwähnt 1334-1370) folgte seinem Vater in der Schultheißenwürde nachweisbar in den Jahren 1339, 1344, 1345, 1346, 1348, 1350, 1355 [2]). Nach Wiederherstellung des Friedens fiel es ihm zu, die alten Bündnisse Freiburgs mit Murten und Biel zu erneuern (1344)[3]) und gemeinsam mit dem Berner Schultheißen Johann von

---

[1]) Vgl. dazu Rec. dipl. III 103, IV 75 u. Wattenwyl II 159 ff.

[2]) Vgl. Fontes VII 120, 239, 521. St-A. Freiburg Reg. Lombard. 10 u. a. O.

[3]) Rec. dipl. III 78, 87. Fontes rer. Bern. VII 15.

Bubenberg die Grenzmarken zwischen den Besitzungen des Grafen Peter von Arberg und denjenigen des Klosters Frienisberg zu ziehen (1346)[1]) und in Verbindung mit andern Abgeordneten den Frieden mit Isabella von Chalons, Herrin der Waadt zu vermitteln und sich für dessen getreue Beobachtung zu verbürgen (1350)[2]). Unter Johann II. beginnt auch schon deutlich erkennbar der Niedergang des Geschlechtes und zeigt sich im ökonomischen Zerfall. Nicht bloß erfährt der bisherige Besitzstand keine Vermehrung mehr; sondern zunehmende Verschuldung zwingen ihn, die schönen Besitzungen und Rechte nach und nach zu verpfänden und gegen Wucherzinsen bei den Lombarden in Freiburg Geld aufzunehmen. So verkaufte er 1346 Zinsen und Gerechtsame in Stoffen, Grenchen, Elswil und Wünenwil samt der Kirchenvogtei an der St. Margarethenkirche in Wünenwil um 56 ℔ an Cono von Villars, Bürger von Freiburg[3]). Im Februar 1359 entlehnte er gegen Bürgschaft des Mermet von Corpastour auf kurze Frist 20 ℔ bei den Lombarden[4]). Endlich sah er sich 1362 genötigt, auch das erbliche Patronatsrecht an der Kirche zu Tafers um 500 Lausanner Pfund an Hans Velga zu verkaufen[5]) um seinen finanziellen Verpflichtungen gegen die ihn bedrängenden Gläubiger nachkommen zu können. Interessanter als die Tatsache an sich erscheint ihre Begründung mit qualvoller Geldverlegenheit, die keinen andern Ausweg mehr offen ließ, um nicht das ganze Erbe den Wucherern in die Hände fallen zu lassen[6]). Er dürfte bald darauf, wir wissen nicht wann, gestorben sein.

---

[1]) Fontes VII 205, 229.

[2]) Fontes VII 521.

[3]) Regest 27.

[4]) Amiet, Die französischen und lombardischen Geldwucherer in dem Schweiz. Jahrb. für Schweiz. Gesch. II 240.

[5]) Darum ist die Angabe bei Dellion, Dictionnaire des paroisses XI 187, unrichtig, daß Joh. v. Hattenberg der erste Kollator gewesen sei, von dem die Kollatur an Hans Velga übergegangen sei.

[6]) considerata utilitate mea et heredum meorum in hoc plenius evidenti circumspecta consideratisque negotiis meis, que ad presens melius

Da im Jahre 1346 eine Alexia als seine Gemahlin und Mutter seiner Söhne Heinrich und Wilhelm genannt wird [1]), so müssen wir annehmen, sein dritter Sohn *Johann III.* sei nicht ihr Sohn gewesen, sondern entstamme einer frühern Ehe. Ueber ihn haben wir keine weitern Angaben, als daß er 1360 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Das ist überhaupt der einzige sichere Anhaltspunkt, durch den wir auf seine Existenz schließen können: denn da diese Angabe sich unmöglich auf Johann II. seit 1339 wiederholt Schultheiß und als solcher Bürger der Stadt Freiburg, beziehen kann, so muß damit ein damals volljährig gewordener gleichnamiger Sohn Johann III. gemeint sein. Derselbe dürfte etwa 1335 geboren, seine Gemahlin Beatrix gewesen sein, die ihn bei seinem Tode, der schon um 1370 erfolgte, überlebte [2]). Er besaß ein Haus in der Au neben der Saanebrücke [3]). Seine Witwe, Beatrix, nahm am 21. Februar 1381 ihren Udel auf dem Hause ihres verstorbenen Gemahls, wahrscheinlich in der Absicht, dort ihre Tage zu beschließen [4]).

Heinrich, der andere Sohn Johann II. von Maggenberg, schlug die geistliche Laufbahn ein und erhielt die Pfarrei Tafers, deren Patronat den Maggenbergern gehörte. Als diese Pfründe durch Resignation ihres bisherigen Inhabers, Jakob von Autarichy, erledigt worden war (18. Jan. 1347), präsentierte ihn sein Vater, der Freiburger Schultheiß, beim Bischof

---

et commodius agi non poterant pro debitis meis urgentibus, in quibus eram et tenebar pluribus et diversis creditoribus meis efficaciter obligatus currentibus graviter ad usuras, que ulteriori modo solvi non poterant, persolvendis. Reg. 30.

[1]) Reg. 27.

[2]) Reg. 31 und 32. Am 27. Mai war er nicht mehr am Leben.

[3]) Dominus Johs. de Mommacon miles [factus] est burgensis supra domum suam in Augia prope pontem. Eintrag vom Februar 1360 im Großen Bürgerbuch S. 140 v, St.-A. Freiburg.

[4]) Domina Beatrix, relicta domini Johannis de Mommacon, facta est burgensis supra domum, que quondam fuit domini Johannis, sitam in Augia juxta portam, per quam itur ultra pontem Sanone ad Sanctum Johannem ex una parte et domum heredum Kuentzini Mucis ex altera. Datum 21. die Februarii a° 80 A. a. O. 122 v.

von Lausanne als dessen Nachfolger und erhielt dessen Zustimmung [1]). Doch scheint Heinrich die Pfarrei nicht lange behalten zu haben; denn im Jahre 1356 finden wir bereits einen Petrus als Pfarrer von Tafers [2]). Was aus dem andern Sohne Wilhelm geworden ist, wissen wir nicht. Ihn mit dem Pfarrer von Guggisberg, Willinus (auch Willermus) von Maggenberg, zu identifizieren, geht schon deshalb nicht, weil seine Mutter Alexia hieß, wie wir bereits oben festgestellt haben, während der gleichnamige Pfarrer von Guggisberg eine Salmina genannt Spenlin zur Mutter hatte [3]). Der Name der Mutter macht überall Schwierigkeit, ihn in den Stammbaum einzuordnen. Wir müssen die Frage offen lassen, ob Wilhelm von Maggenberg, Pfarrer von Guggisberg, ein Bruder Johann II. oder Johann III. war. Gegen die letztere Annahme spricht die Gleichheit des Namens mit Wilhelm, dem Sohne der Alexia. Oder sollte er vielleicht ein natürlicher Sohn Johannes II. gewesen sein, da seine Mutter hier so auffällig neben ihm als Käuferin genannt wird? Ferner begegnen wir einer um dieselbe Zeit in Freiburg lebenden *Agnes* von Maggenberg [4]), die später in das Frauenkloster in Engelberg eingetreten und dort gestorben war. Ihr Todestag ist der 16. Oktober vor dem Jahre 1350 [5]). Etwas später wird auch eine *Nicola* von Maggenberg erwähnt als zweite Gemahlin von Johann Bubenberg dem ältern selig, dessen zwei Töchter Johanna und Elisabeth in Frauenkappeln den Schleier genommen haben [6]). Nicola dürfte eine Schwester Johann II. von Maggenberg gewesen sein, Agnes eher eine solche Johann I. Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß das Engelberger

---

[1]) Reg. 28.

[2]) Als Siegler einer Urkunde vom 16. Jan. 1356, s. Fontes VIII 112: sigillum discreti domini Petri curati de Tabernis.

[3]) Joh. Ademlene verkauft „Willino de Makenberg curato de Guckansperg et Salmine dicte Spenlina ejus matri“ seine Besitzungen. Urkunde abg. a. a. O.

[4]) Urkunde von 1342, Reg. 26.

[5]) Mon. Germ. Necrologia II 377. Das Jahrzeitbuch datiert von 1349/50.

[6]) Urk. vom 15. Juni 1370. Regesten von Frauenkappeln Nr. 70 bei von Moor, Regesten der Schweiz. Klöster.

Jahrzeitbuch den Tod des Schultheißen Johann von Maggenberg bei Laupen erwähnt [1]). Auch Wilhelm von Maggenberg, Pfarrer in Guggisberg, mußte bei den Lombarden Geld entlehnen (4. Juni 1356), doch nur auf kurze Zeit und gegen Bürgschaft des Kastellans von Grasburg, Jakob von Düdingen [2]). Er vermochte seine Verbindlichkeiten zu lösen, ohne Veräußerung von Besitz, im Gegenteil kaufte er von verschiedenen Eigentümern den Grasnutzen auf mehrere Jahre zum voraus, ein Zeichen, daß er nicht schlecht wirtschaftete und sein Geld nutzbringend anzulegen wußte [3]). Allein auch er vermochte den drohenden Untergang seines Geschlechtes nicht aufzuhalten.

V. Erlöschen des Geschlechts.

Mit den Söhnen Johann II. von Maggenberg, von denen zwei den geistlichen Beruf ergriffen, der dritte, Johann III., aber vorzeitig und kinderlos ins Grab gesunken war, erlosch das Geschlecht nach kurzer Blüte im Mannesstamme [4]). Seither finden wir einen Johann von Wippingen, der öfter auch Schultheiß von Freiburg war, als Herrn von Maggenberg (1372—91) [5]). Wie er in den Besitz der Herrschaft Maggenberg gekommen, findet sich nirgends überliefert. Am nächsten liegt die Annahme, daß Johanneta, die Tochter Johann I., die 1327 bereits volljährig gewesen sein dürfte [6]), sich mit einem Ritter von Wippingen vermählte. Diese Annahme wird

---

[1]) Zum 21. Juni Eintrag: „Graf Gerhart von Arberg, Graf Rudolf von Nidowa, Herr Johanns von Maggenberg".

[2]) Jahrb. für Schweiz. Geschichte II 231.

[3]) Vgl. die Urkunden von 1356 und 1357 in Font. VIII Nr. 500, 501, 513.

[4]) Auch Kuenlin läßt dasselbe mit Wilh. v. M. aussterben, aber ohne nähere Begründung.

[5]) Das große Bürgerbuch von Freiburg erwähnt ihn unterm 16. Juni 1384 (S. 94) als „nobilis vir, dominus Johs. de Wippingen, dominus de Montmacon, miles".

[6]) Vgl. Regest 19.

noch bestärkt durch Nennung eines Wippingen unter den Zeugen dieser einzigen Urkunde, die den Namen Johannetas überliefert. Ob nun dieser Johann von Wippingen der Sohn oder Enkel der Johanneta von Maggenberg war, läßt sich nicht feststellen; der Umstand, daß er bereits 1381 und vielleicht schon früher das Schultheißenamt bekleidet, spricht eher für den Sohn.

Güter und Lehen der Familie Maggenberg wurden vom Herzog von Oesterreich nach dem Absterben des Geschlechts zugleich mit der Vogtei Alterswil [1]) an die Familie Felga in Freiburg übertragen, Alterswil zunächst an Peter von Arberg, der 1366 in dessen Besitz erscheint. Im Jahre 1484 verkaufte Ritter Wilhelm Felga, Ratsherr in Freiburg, sein Gut und Lehen in Maggenberg an Ratsherr Ulmann Techtermann in Freiburg [2]).

Auch das alte Stammschloß überdauerte den Untergang seiner Herren nicht lange. In dem erbitterten Kleinkrieg, der nach der Sempacher Schlacht zwischen Bern und Freiburg losbrach, haben die Berner die in bedrohlicher Nähe ihres Gebietes gelegene Grenzfestung erobert und zerstört [3]). Der Freiburger Chronist, Rudella [4]), der allerdings erst viel später, aber auf Grund der besten Ueberlieferung seine Aufzeichnungen machte, bemerkt zum Jahre 1387 über die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes (um Lichtmeß): „die von Bern uf die von Fryburg streiftend und verbrantend inen etlich höf und hüser umb die statt als Dachsburg [5]), Magkenberg, welches oben uf dem hubel stuond, Schönenfels und Castels, das doch noch nit vom Güminenkrieg (in dem es zerbrochen ward) widergebuwen und also nit vil wärt was“. Immerhin scheint bei diesem Anlaß

---

[1]) Vgl. Thommen in Archives de Fribourg V 406, 441 und ebda. VI 326.

[2]) St.-A. Freiburg, Varia Nr. 92.

[3]) Vgl. die Zürcher Chronik, herausgegeben von J. Dierauer, in Quellen zur Schweiz. Geschichte XVIII 129.

[4]) Ueber ihn vgl. A. Büchi, Die Freiburger Chroniken u. Chronisten. Freiburg 1905, S. 272 ff.

[5]) Tasberg, Gemeinde St. Ursen, Kt. Freiburg.

die Burg nicht völlig zerstört worden zu sein; denn im Jahre 1398 wohnte ein gewisser Peter, genannt Alwart, „in castro“ Maggenberg [1]), und im Jahre 1408 verkaufte die Stadt Freiburg Maggenberg an Richard von Umbertschwenni, der sich seither auch Richard von Maggenberg nannte [2]). Es dürfte der nämliche sein, der im Waldenserprozeß (1430—36) eine große Rolle spielte und unter dem Verdachte der Ketzerei angeklagt und zur Flucht genötigt wurde. Infolge seiner Verurteilung büßte er seine Güter ein und im weitern Verlaufe des Prozesses — wie im Volksmund verlautete — auch sein Leben. Im Klagrodel der Freiburger Bauern gegen die Uebergriffe der städtischen Zinsherren vom Jahre 1449 wird die Beschuldigung wiederholt, daß Schultheiß und Räte von Freiburg mit Hilfe Peters von Tentlingen den Richard von Maggenberg im Gefängnis getötet und seine Güter eingezogen hätten, „ôn recht und über daz sy kein schuld uf in bringen mochten“. Infolge der Konfiskation war ein Drittel seiner Güter an den Spital, Burgstal und Feste bis zum Graben dagegen an die Stadt Freiburg gekommen. Mit dem Lehen Maggenberg erwarb Richard von Umbertschwenni, Sohn des Berschi Kuonis von Umbertschwenni, auch das Bürgerrecht der Stadt Freiburg unterm 11. August 1408 [3]). Um 390 ℔ verkaufte sein Sohn Maggenberg dem städtischen Spital.

Schon sein Vater (?) Bertschinus pistor nannte sich de Makemberg (auch de Ebsachen) und wird 1403 ins Burgrecht aufgenommen, getilgt und 1409 wieder aufgenommen; aber schon früher (1381) ein Christianus Makenberg dictus de Muren, sowie Thomas de Makenberg textor (1399), Willinus

---

[1]) St.-A. Freiburg. Not. Register Fülistorf 15, 180.

[2]) Apoll. Dellion, Dictionnaire des paroisses cath. du canton de Fribourg XI 188.

[3]) Richardus de Umbrechtzwendy, filius quondam Berschini Kuonis de Umbrechtzswendi, factus est burgensis supra tenementum et bona de Makemberg, quae emit a villa et communitate Friburgi, quae bona idem Richardus, Claywinus et Janninus de Umbrechtzswendi pro sexaginta solidis Laus., tribus caponibus et tribus pallis census.

St.-A. Freiburg. Altes Bürgerbuch. Copie Gady f. 25. An dieser Stelle hat das Bürgerbuch eine Lücke von ca. 30 Seiten.

Mackenberg textor (1394) [1]). Wie diese verwandtschaftlich zusammenhängen, läßt sich in Ermangelung anderer Angaben nicht mehr feststellen. Sie dürften jedenfalls eben mit der Sippe der alten Maggenberger nur den Namen gemein haben wie Peter von Maggenberg, der 1379 zu Freiburg in der Au ansässig war [2]). Ebenfalls ein Peter Mackemberg, Sohn Uellinis, wird 1409 ins städtische Bürgerrecht aufgenommen und scheint von Beruf Maler gewesen zu sein [3]). Bei der Volkszählung von 1448 lebte ein Hanso von Maggenberg mit Frau und zwei Kindern in Sifriswil [4]), und eine Anna Makenbergin war mit einem Heinsli Heintzen vermählt, aber von ihm getrennt (1571) [5]).

Ein Maggenberg wird unter den Einwohnern des Auquartiers bei der Volkszählung im Jahre 1448 erwähnt [6]), desgleichen ein solcher unter den Teilnehmern an der Murtner Schlacht. Wie sich all diese zu den früheren Rittern von Maggenberg verhalten, ist nicht ersichtlich. Am wahrscheinlichsten ist, daß sie rein zufällig denselben Namen tragen, wofern nicht etwa an natürliche Deszendenten eines der Ritter zu denken ist.

Auch das Maggenbergerhaus, das vor der St. Johanneskappelle bei der Saanebrücke in der Au zu Freiburg stand, war nach dem Tode der Witwe des letzten Maggenbergs, Beatrix († ca. 1393) offenbar in fremde Hände gelangt; denn im Jahre 1401 sehen wir Jean Ogneys, Apotheker von Freiburg, Anneleta, seine Gemahlin, Willinus und Icelinus von Perroman, Jaquet Bonvisin, alles Bürger von Freiburg,

---

[1]) A. a. O.

[2]) Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz II 90.

[3]) Rec. dipl. de Fribourg VII 202 und Buomberger, Bevölkerungsstatistik von Freiburg in Geschichtsbl. VI/VII 213; er lebte noch 1448.

[4]) A. a. O. 234.

[5]) St.-A. Freiburg, Geistl. Sachen. Repert.

[6]) Vgl. F. Buomberger S. 213.

ihr Haus in der Au, „das einst den Maggenbergern gehörte“, um 200 ℔ an den Sichelmacher (falcifex) Uli Bucher verkaufen [1]). Der neue Eigentümer verkaufte etwas später das „Maggenberger“ Haus neben demjenigen Uli Berferschers um 120 Lausanner Pfund an Peter Meyri, Bürger zu Freiburg [2]).

Ungefähr zwei Jahrhunderte dauerte dieses freiburgische Rittergeschlecht, das mit der Gründung der Stadt fast plötzlich zu meteorähnlichem Glanze sich erhebt, getragen von der Gunst Rudolfs von Habsburg, der ihm einen großen Teil seiner Erfolge in dem zähen und blutigen Ringen gegen savoysche Eroberungspolitik zu danken hatte. Zur Belohnung dafür überhäuft er die Maggenberger mit Würden und Besitz und macht sie zu den Mächtigsten im Uechtlande. Sie waren die gefügigen Werkzeuge der habsburgischen Politik im Welschlande, die auch Freiburg zugute kam. Wahrscheinlich hätte sich ohne ihr Dazwischentreten Freiburg auf Seiten Savoyens geschlagen und damit den Weg zu seiner späteren Freiheit verlegt. Die Reichspolitik hat Freiburg zwar des öftern in kriegerische Verwickelung mit Bern gebracht, aber von einer Aufsaugung durch Bern wie einer savoyschen Eroberung glücklich bewahrt. So war die Politik der Maggenberger zugleich jene der Stadt Freiburg und für beide gleich vorteilhaft, wenn die Stadt auch mancher harten Prüfung deswegen ausgesetzt war.

Der Uebergang der Stadt an Habsburg, der sicher nicht ohne Mitwirkung der Maggenberger erfolgte, war von entscheidender Tragweite und gab der städtischen Politik bestimmte Ziele und einen nachhaltigen Schutz. Hätte Oesterreich auch später sich in ebenso nachdrücklicher Weise Freiburgs angenommen wie unter König Rudolf, so hätte der Gedanke an einen Abfall niemals Wurzel gefaßt. Allerdings hat die Ausbildung der Eidgenossenschaft und die dadurch bedingte Isolierung Freiburgs die Voraussetzung eines Zu-

---

[1]) St.-A. Freiburg. Reg. Fülistorf 15, 213. Urkunde vom 14. August 1401.

[2]) Unterm 21. Mai 1437. Urkunde St.-A. Freiburg, Couvert du compte Nr. 161.

sammengehens mit Oesterreich hinfällig gemacht. Es wäre indessen unrecht, den Leitern der damaligen Freiburger Politik, die diesen Entwicklungsprozeß schlechterdings noch nicht voraussehen konnten, daraus einen Vorwurf zu machen. Und wenn es in Freiburg beim Tode König Rudolfs auch nicht an einflußreichen Gegnern Habsburgs fehlte, so ist der Grund zu dieser abweichenden Politik doch anderswo zu suchen.

Daß die Politik Freiburgs im Großen und Ganzen sich mit derjenigen der Ritter von Maggenberg deckte, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie eine ganze Dynastie von fünf Schultheißen bildeten, die während ungefähr einem Jahrhundert in guten wie in schlimmen Tagen die Geschicke der Stadt lenkten (1260—1350). Der Umstand, daß weder die Niederlagen am Donnerbühl noch jene bei Laupen daran etwas zu ändern vermochten, ist dafür bezeichnend. Wenn das Geschlecht es in der geistlichen Laufbahn nur zu einer höheren Stelle, der eines Abtes von Altenryf, gebracht, so lag das in den Verhältnissen, die den habsburgisch gesinnten Rittern das Fortkommen an der bischöflichen Kurie in Lausanne erschwerten. Nicht einmal zum Pfarrer von Freiburg haben sie es gebracht. Das Geschlecht erlag nach kurzem aber blendendem Glanze dem gewöhnlichen Schicksal des Feudaladels im ausgehenden Mittelalter: auf der einen Seite zunehmende Verschuldung, die zum Verkaufe von Gütern und Rechten führt, auf der andern Seite dem Fehlen von männlichen Deszendenten. Es liegt darin ein gewisser Trost; sie entgingen damit der völligen Verarmung. Dagegen ist ihr Andenken im Herzen des Landvolkes ein gesegnetes geblieben. Im Gegensatze zu den Felga, ihren Nachfolgern, wurde die Herrschaft der Maggenberger als eine milde und gerechte gepriesen. Das Volk wollte darum nicht glauben an den jähen Glückswechsel, und so bildete sich schon frühe die Sage, daß in der alten Burg große Reichtümer verborgen seien — ein Glaube, der bis heute nicht völlig erstorben ist. Im Jahre 1599 haben sich deshalb zwei Männer vom Freiburger Rate ermächtigen lassen, unter Aufsicht des Pfarrers von Rechthalten daselbst Ausgrabungen vorzunehmen, damit dabei kein

Aberglaube getrieben werde[1]). Seither haben sich noch manche dazu verleiten lassen; aber noch keinem ist es geglückt und keinem konnte es gelingen, den angeblichen Schatz zu heben aus dem einfachen Grunde, weil die Herren von Maggenberg selber mit ihren Reichtümern fertig geworden sind und statt Schätze Schulden zurückgelassen haben. Dagegen geben Funde anderer Art wie Schlüssel, Hufeisen und Waffenstücke, die ab und zu bloßgelegt wurden, Zeugnis von den einstigen Bewohnern der Burg.

Außer den Namen und dürftigen Ruinen des Stammschlosses erinnern nur noch Siegel und Wappen auf manchem vergilbten Pergament und der zum Teil verstümmelte Grabstein im Kreuzgange zu Altenryf an den Ruhm dieses mächtigen Geschlechtes, dem der ganze deutsche Kantonsteil zwischen Saane und Sense untertan war, und das mit der Glanzzeit habsburgischer Reichspolitik unlöslich verbunden ist. Freiburg darf mit Stolz die Ritter von Maggenberg zu seinen ruhmreichsten und heldenmütigsten Bürgern zählen.

---

[1]) Küenlin, Dictionnaire géographique du canton de Fribourg. Fribourg 1832 II p. 109.

VI. Stammbaum der Ritter von Maggenberg.

N. von Maggenberg ca. 1150

Conrad v. M. 1180–82 | Cono v. M. 1180–82

Heinrich v. M., Abt v. Altenryf; 1242–47 | Burkhard v. M. († v. 1238)

Emma v. M. 1238 { Konrad v. M. 1228—73, Branessent } | { Petronella v. M. 1238, Wilh. v. (Villars?) }

1. Margareta 1248 | { 2. Wilhelm v. M., Schulth. 1248—66, Isabella v. Blonay } | 3. Silamin 1248 | { 4. Ulrich v. M., Itha v. N., Schulth. 1248-1297. } | 1. Christian v. M. 1238 | 2. Ulrich v. M. 1238 | 3. Margareta v. M., conversa 1266

{ Elsina v. M. 1336, Heinzmann v. Eptingen } | 1. Berthold v. M. 1319-38, Pfr. v. Ueberstorf | 2. Richard v. M. 1296-1314, Pfr. v. Tafers u. Belp | { 3. Johann I. v. M. 1319-39, Margareta (Mermeta) } | { 4. Margareta v. M., N. v. Belp } | 5. Agnes v.

Wilhelm v. Eptingen.

Hartmann v. Belp 1345

1. Johann II. v. M., Alexia 1364 | { 2. Johanneta v. M. 1327, N. v. Wippingen } | [3. Johann v. M. Pfr. v. Tafers 1320-36] | 4. Nicola v. M.

1. Heinrich v. M. | 2. Wilhelm v. M., Pfr. v. Tafers 1320 | Johann v. Wippingen

VII. Verzeichnis der Freiburger Schultheissen von Maggenberg.

1. *Konrad von Maggenberg* 1261 April 2.; 1262 März 18.; 1264 Dez. 4. (de consilio).
2. *Willermus* de Maggenberg 1266 (ohne näheres Dat.). 1266 Mai 15.
3. *Uldricus* de Montmaschon 1267 März. 1270 (?) 1275 Oktob. 2. 1276 Jan. 7[1]). 1277 Juli 1278 (?). 1280 Dez. 1282 Juni. 1289 Juni und Oktober 11. 1290 Jan. 1297 Sept. 6. 1298 Aug. 1.
4. *Johannes von Maggenberg I.* 1318. 1319 Juni. 1321 Juli 30. 1322 Oktober 3. 1323 Sept. 1327 Juni 17. 1333 Sept. und Oktober 2. 1335 Sept. 30. Oktober 15. 1338 Februar 10., Nov. 26. u. 27. 1338 Sept. 7. und 9.
5. *Johannes von Maggenberg II.* 1343 Dez. 6. 1344 März 13. 134(5) Jan. 26. März 19. 1345 Aug. 11. 1346 Aug. 21. 1347 Jan. 2. 1348 Sept. 20. 1350 Aug. 1357 März 5.

VIII. Verzeichnis der Kleriker von Maggenberg.

1. Heinrich, Abt von Altenryf 1242—1247.
2. Margareta conversa, in Magerau 1266.
3. Richard von Maggenberg, Pfarrer von Tafers (1311—14) und Belp (1319—45).
4. Berthold von Maggenberg, Pfarrer von Ueberstorf (1319 bis 1338).
5. Agnes von Maggenberg, Benediktinerin im Kloster Engelberg 1349—50.

---

[1]) Soferne die Urkunde in der Lausanner Diözese ausgestellt wurde, sonst 1275.

IX. Anhang.

Regesten zur Geschichte der Ritter von Maggenberg.

(Dieselben sind mit Ausnahme von Nr. 1—3 sämtlich nach ungedruckten Akten erstellt. Für die gütige Ueberlassung von urkundlichem Material zur vorliegenden Abhandlung, sowie für gefällige Beihilfe bei meinen Nachforschungen im Freiburger Staatsarchiv bin ich Herrn Staatsarchivar Schneuwly zu bestem Danke verpflichtet).

1. ca. 1180 Ramerius von Matran und seine Gattin Alix machen Vergabungen im ganzen Gebiete von Dézaley und im Bette und Gewässer der Glane um 13 ℔. Zeugen: . . . *Cono, miles, de Mont Macun.*
   (Liber donationum Altæripæ Nr. 220, in Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg vol. VI.)
2. ca. 1181 Peter, der Sohn Rudolfs von Rechthalten, schließt vor dem Muttergottesaltar des Klosters Altenryf für sich und seine Schwester unter feierlichem Eide, Frieden. Zeugen: . . . *Cono de Montmacon.*
   (Liber donationum Altæripæ Nr. 274.)
3. ca. 1182. Ritter Rudolph von Montenach schließt Friede mit dem Gotteshaus Altenryf in die Hand von Abt Wilhelm, verzichtet auf alles, was diesem Gotteshause bestritten worden war in Buchille, Onnens und Ecuvillens, was Ulrich von Courtion gehörte und von diesem an Cono von Rossens verpfändet worden war, und schenkt die Weide auf seinem ganzen Lande in Anwesenheit von Bischof Roger von Lausanne in der Kirche zu Freiburg vor dem Altar. Zeugen: . . . *Cono, miles, de Montmacon.*
   (Liber donationum Altæripæ Nr. 279.)
4. 1228 April 9. (Sonntag Misericordia). *Konrad von Maggenberg,* Ritter, figuriert als Zeuge in einem Schiedspruche des Grafen Rudolf von Neuenburg, Schirmvogt von Altenryf und andern, zwischen Herrn Aymo von

Montenach und dem Kloster Altenryf wegen Onnens und gewisser Ländereien in Seedorf, Noreaz, Prez, Corserey, Lovens, Autigny.

(Nobiliare Altaripanum I 76.)

5. 1238. *Emma* und *Pretronella,* Töchter des sel. Herrn *Burkhard von Maggenberg* und *Wilhelm,* Gemahl der Petronella, sowie deren Söhne *Christian* und *Ulrich* vermachen dem Spital von Freiburg all' ihre Rechte auf die Ländereien, die W. d'Avrie dem Spital vermacht hatte.

(St.-A. Freiburg, Arch. Pont 66[2]).

6. 1248 Herr *Konrad von Maggenberg* und *Brunessent,* seine Gemahlin, vermachen mit Zustimmung ihrer Söhne *Wilhelm* und *Ulrich* und ihrer Töchter *Margaretha* und *Silamin* zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil dem Kloster Altenryf ein Lehen hinter Villar-Freber, das sie bei Lebzeiten noch behalten, gegen 10 s. Jahreszins, unter dem Vorbehalt, daß nach dem Hinschied Konrads und seiner Gemahlin, wenn diese vor ihm stirbt, das Lehen dem Kloster verbleibe. Ferner erklären sie, daß beim Tode Isabellas, der Tochter des Herrn von Blonay und Gemahlin ihres Sohnes Wilhelm, sie ein Lehen bei Baldenswil (Balliswyl?) gegeben haben mit 10 s. Zins. Altenryf.

(St.-A. Freiburg. Nobiliare Altarip. II 50. Kopie.)

7. 1257 *Konrad,* Herr von *Maggenberg* beurkundet, daß seine Frau *Brunessent* ihren mütterlichen Besitz von 40 Jucharten bei Ependes zu ewigem Almosen für ihr Seelenheil an Altenryf verschenke, mit seiner und seiner Söhne *Wilhelm* und *Ulrich* Zustimmung. Das Kloster soll die Rechte, womit der Besitz belastet sei, loskaufen und denselben zu Eigentum behalten dürfen, mit dem Vorbehalt, daß er oder seine Frau allein es um 9 ℔ 10 s. zurückkaufen und die Früchte beziehen können, und daß nach seinem Tode alles an das Kloster fallen solle. Zeugen: Fr. Petrus, Abt von Altenryf, *Konrad von Maggenberg,* und mehrere andere.

(St.-A. Freiburg, Nobiliare Altaripan. II 51. Kopie.)

8. 1259 August 2. Herr *Konrad von Maggenberg* und seine Gemahlin *Brunessent* bestätigen mit Zustimmung ihrer Söhne *Wilhelm* und *Ulrich* ihre früheren Schenkungen bei Villars-Freber, Spinz und Baldeswile, gegen einen jährlichen Zins von 10 Schillingen, und zwar unter Zustimmung des Abtes von Altenryf mit folgenden Abänderungen: die 10 Schilling auf Baldeswile werden zurückgenommen und alles übrige als ewiges Almosen dem Kloster geschenkt. Zeugen: Wilhelm von Villars, Rudolph genannt von Wippens, Thomas und Peter genannt von „Cirgilon", Bürger von Freiburg, Walther, Schulmeister (scholasticus) daselbst und mehrere andere. Factum et datum publice in Friburgo, die Sabbati proximo post octavam b. Jacobi apostoli a° d. 1259.

(St.-A. Freiburg. Kopie Nobiliare Altarip. II 53.)

Siegel von *Konrad von Maggenberg.*

9. 1262 März 18. Jakobus Tioleta von Freiburg macht dem Spitale in Freiburg eine Schenkung von 40 Schilling Zins ab seinem Garten und seiner Mühle in Chandrun. Zeugen: d. Burcardus sacerdos dicti Hospitalis; *d. Cunradus de Magginberg, advocatus;* d. Conradus de Endilisberg, *milites;* Petrus Dives, Petrus de Ochinwile, Nicolaus de Corpachtur, dicti Hospitalis provisor, Ulricus Chioleta und mehrere andere. Dat. Sabbati post Dominicam Oculi. 1261.

(St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 7.)

Siegel des Abtes von Altenryf und der Gemeinde Freiburg.

10. 1263 April 28. Jordanus von Metilon, Bürger von Freiburg, verkauft durch den Willen und die Hand seines Sohnes Jordanus dem Pächter (mansionarius) Burkhard von Langiton und dessen Söhnen Ulrich, Kono und Jordan, das Lehen in Langiton, das sie bis jetzt von ihm hatten, mit 41 Schilling Jahreszins als rechtes Lehen für 21 Lausanner Pfund, die ihm Burkard und seine Söhne dafür entrichtet haben. — Zeugen:

dominus Conradus de Vivers, miles; *Willermus de Magginberg* etc. — Sabbati post festum b. Georgii.

(St.-A. Freiburg. Maigrauge Tir. 23 Nr. 2.)

11. 1265 April 11. Johannes, genannt von Ibinwile, Bürger von Freiburg, verkauft mit Zustimmung seines Vaters Burcard, seiner Mutter Anna, seiner Gemahlin Adelheid und seiner Tochter Berchta sein ganzes Allod „de Bontils", das ihm alljährlich 26 Schilling Lausan. an Zins abwirft, nämlich das Lehen des Cono genannt von Liveilansdorf und seiner Gattin Jutzina mit aller Nutzung an Äbtissin und Convent der Magerau für 23 Pfund Lausan. in baar. — Zeugen: *Dns. Conradus de Magginberg, dns. Wilhelmus filius ejusdem*, dns. Wilhelmus de Hatinberg, dns. Conradus de Vivier, *milites:* Petrus dives, senior, Petrus de Oechinwile, Jacobus Tioleta, Albertus de Aventica, Nicolaus de Corpathur, Petrus Walko, Cnnradus et Jacobus de Tiudingen, Thomas de Cirquilon, Ulricus de Seftingen, Johannes Velga, Cunradus de Riede und viele andere von Freiburg. — Die Sabbati proxima post diem Resurrectionis domini.

Siegel: Communitas de Friburgo, fehlt.

(Lat. Orig.-Perg. St.-A. Freiburg, Maigrauge Tir. I Nr. 10).

12. 1266 März. Jordanus, genannt von Mittillion, Bürger von Freiburg, verkauft mit Zustimmung seines Sohnes Jordanus an Aebtissin und Konvent der Magerau, 29 Schilling jährlichen Zins für 24 *℔* 10 Schilling Lausanner von seinem Lehen bei Untermettlen (apud inferiorem Mittilon) und Obermettlen, ferner schenkt er 20 Schilling Jahreszins auf seinem Lehen in Obermettlen mit Rücksicht auf seine ins Kloster aufgenommene Tochter Marie. — Zeugen: *d. Uldricus de Montemaschon, advocatus de Friburgo* und viele andere.

Siegel der Stadt Freiburg und des Abtes von Humilimont (?).

(Originalpergament. St.-A. Freiburg. Maigrauge Tir. 19 Nr. 3).

13. 1266 (Näheres Datum weggerissen). *Dominus Chonradus de Mommaschon miles* schenkt mit Zustimmung seiner *Gemahlin Brunessent* dem Frauenkloster in der Magerau als Almosen 50 Schilling Jahreszins, 20 auf dem Lehen des Walther von Egrisdorf beim Grand Essert jenseits Egridorf. die übrigen 30 auf drei Lehen zu je 10 Schilling der Marieta, Witwe Konrads Canutus, ihrer Söhne Cono und Konrad und des Johannes, Sohn des Ulrich Canuti, um Gotteswillen und für seine geliebte Nichte *Margareta*, Laienschwester (conversa) daselbst. — Zeugen: Dns. Johannes dictus de Wiurie (Avrie), monachus Altecriste, frater Thomas, monachus Alteripe, dns. *Willermus* advocatus . . . [Friburgi [Lücke.] . . . [P]etrus dictus Dives, senior, Petrus de Huchinwile, Uldricus de Seftingen. Uldricus de Duens, Rudolfus dictus Torchi, burgenses de Friburgo. — Actum in dicto monastrio.

Siegel Conrads von Maggenberg, seiner Gemahlin und der Stadt Freiburg.

(Originalpergament, St.-A. Freiburg. Maigrauge Tir. 22 Nr. 10).

14. 1266 Mai 15. Ritter *Ulrich, Sohn Konrads von Maggenberg* schenkt mit Zustimmung seiner Gemahlin *Ita* und seiner Tochter *Margareta* dem Kloster Magerau zwei Lehen hinter Rechthalten um 45 ℔. Zeugen: Ritter *Konrad von Maggenberg,* Vater des Schenkers und Schultheiß *Wilhelm von Maggenberg* dessen Bruder.

(St.-A. Freiburg. Maigrauge Tir. 9. Nr. 2.)

15. 1270 März 9. Herr *Konrad von Maggenberg* und sein Sohn Herr *Ulrich,* verleihen das Eigen und Lehen, welches der verstorbene Junker *Rudolph von Marly,* Bürger von Freiburg von ihnen erworben und besessen, samt aller Nutzung und Zubehör im Gebiete von Paroman, Ferpecles, Montablot und Bukirbolt (?) an Junker *Rudolph,* den Bruder des verstorbenen Rudolph von Marly, unter der Bedingung, daß beim Herrenwechsel zwei weiße cyrothecæ entrichtet werden sollen. Zeugen: Wil-

helm von Hattenberg, Ritter, Herr Rudolph, Pfarrer von Marly, sein Bruder Wilhelm, Petrus Conradus von Avenches, Burcard von Bennewil, Gebrüder Wilhelm und Rudolph von Villars, Junker, Wilhelm, Truchsess (dapifer) von Arconciel und folgende von Freiburg: Peter Rych, der ältere, Peter von Grengles, Peter von Oechinwil, Ulrich von Venringen und einige andere. — Dat. am Tage nach Sonntag Oculi anno resurrectionis 1269.

(St.-A. Freiburg, Nobiliare Altaripanum I S. 132. Kopie.)

16. 1298 Aug. 1. *Ulrich von Maggenberg* Schultheiß von Freiburg verkauft den Spitalrektoren Anselm von Illens und Willetus Satzo als freies Eigen 262 Schillinge Lausanner jährlichen Zinses von seinen Besitzungen in Huss bei Wengliswil und alles, was er in Huss hatte, um 60 ℔ Lausanner.

(St.-A. Freiburg. Kopie, Inventar Munat. S. 61 v.)

17. 1320 August. *Johannes von Maggenberg,* Pfarrer von Tafers verzichtet mit Ermächtigung des Junkers *Johann von Maggenberg,* seines Vaters, und mit Zustimmung von *Richard von Maggenberg,* Pfarrer zu Belp, Vogt (advocatus) der Kirche von Tafers auf seinen Anspruch auf den halben Neubruchzehnten zu Siffertswil um den Betrag von 15 Schilling Laus. jährlichen Zins, auf Martini an den dortigen Pfarrer zu entrichten.

(St.-A. Freiburg. Kopie in Coll. Munat, S. 40).

18. 1325 Mai. Fr. Marquard von Doydon, Johannitercomthur zu Freiburg einerseits, Schultheiß, Rat und Gemeinde zu Freiburg anderseits, bestellen zu Entscheidung eines Anstandes wegen einer Weide, genannt „almenda“ bei Rosay als Schiedsrichter: Herrn *Richard von Maggenberg,* Pfarrer von Belp, Herrn Jakob, Pfarrer von Courtion und m. *Johann von Maggenberg,* Junker, Bruder des genannten Herrn Richard. Dat. mense Maji.

Siegel von Comthur und Stadt Freiburg.

(Orig. Pergament St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 55.)

19. 1327 August. Peter, genannt Cegelly, Bürger von Freiburg, schenkt dem Spital daselbst alle seine Besitzungen im Tale von Plaffeyen, nämlich in Ried und Remilisperch, die er von Junker *Johann von Maggenberg*, Bürger zu Freiburg, mit Einwilligung *seiner Gemahlin Margareta*, seines Sohnes *Johann*, *seiner Tochter Johanneta*, sowie seines *Bruders Richard von Maggenberg*, Pfarrer von Belp, um 40 ℔ jährlichen Zinse gekauft. — Zeugen: Jacobus Divitis, Schultheiß von Freiburg, Rudolph, genannt von Wippens; Wilhelm, genannt Cortaner, alles Bürger von Freiburg. — Dat. mense Aug. 1327.

(Kopie Gremaud. St.-A. Freiburg, Hôpital II 24.)

20. 1328 Mai. Junker *Johann von Maggenberg*, Ritter, Sohn Ulrichs sel., von Freiburg, verkauft an Peter Cegelly ein Grundstück bei Ried um 23 s. Zins.

(Arch. Hôpital Freiburg Nr. 788.)

21. 1334 Juni 6. Peter Zeggily tritt an Peter Mullet, Rektor des Spitals, die Lehen des Bollwerkes Granges bei Plaffeyen (feoda propugnaculi apud Planfayon Grangiae), Zinsen von Remlisberg und ein Ried, die von Maggenberg herkommen, ab. (Vgl. auch Nr. 23.)

(Kopie St.-A. Freiburg. Rep. Munat. S. 70.)

22. 1335 August. Peter Cegilly tritt dem Peter Mullet, Rektor des Spitals, einen Zins von 23 Schilling Laus. in Ried und Wüsteneck [1]) als rechtes Lehen ab und die obere Mühle.

(A. a. O. 70ᵛ.)

23. 1336. *Johannes de Montmacon* der ältere genehmigt die Abtretung folgender Güter im Tale von Plaffeyen an Peter Mullet, Rektor des Spitals in Freiburg: des ganzen Speichers auf dem diesseitigen Ufer des Baches von Plaffeyen, die Burg (propugnaculum) jenseits desselben, anstoßend an die Wiese des Peter d'Affluant, mit einem Weiher, ferner aller Zinse und Einkünfte, die

---

[1]) Wüsta, Gemeinde Plasselb (?).

genannter Zeggili am Feste des hl. Andreas in Ried, in Remlisberg und an der äußern Egg des Plaffeyer Tales alljährlich bezog, samt dem dazu gehörigen Eigentum und aller damit verbundenen Jurisdiktion, ferner 23 Schilling Laus. Zins, welche Peter Rappo von Wüstenegg und Cuontzi Vilar ihm jährlich zu entrichten haben, ferner der ganzen obern Mühle im Tale von Plaffeyen. Dat. 1336.

(A. a. O. 70v.)

23a 1337 Juli 10. Johannes von Scheinens und seine Gattin Antonia verschenken bei Lebzeiten Gott zu Ehren dem Rektor des Spitals U. L. Frau und dem Großen Bruderschaftsmeister Hugo von Villarvolars, einem jeden die Hälfte ihrer Länder und Besitzungen, genannt „die Rieden zur Langeich“ im Gebiet von Menziswil zwischen Thomasschür und Zum Langenbaum — et affrontat ad inferiorem viam per longitudinem nemoris dicti Schönenberg et per prata versus Tabernas tendentem et ad territorium de Makenberg — als reines Allod.

Supradictae terrae accensate fuerunt dictis donatoribus ad ipsorum vitam tantum pro censu 5 sol. Laus. Dat. mense Aug. 1337.

Mit dem größeren Siegel.

(St.-A. Freiburg, Coll. Munat 64v.)

24. 1338 Sept. 7. A sage home et porveable Avenchier signour et amis *Jehan de Mommacon, advoie de Fribor*, Othonin de Vaulmercuy salut et lui appareilliez ad vostre bon plaisirs. Je vous pri di acerter com je puis que vous plaise delivrer a la main mons. Ansel de Moudoin, chanoine de Nuefchatel, les cent livres de Los. depart Perro dAvenche, desqueles messir de Vanlengin est franc a faire paiement a Fribour lai ou mestier sera. Et parceque eles seront delivress a mons. Ansel je mention pour paiez et en quite le dicte Perrot et la fiance desus dite et proriguez une lettre de receuoe dou dit mons. Ansel. Notre sat (?) sort garde de vous! Donne desos Monseel pendant la voille de Notredame de Septembre lan 1338.

(Orig. Perg. St.-A. Freiburg. Stadtsachen Nr. 19. Siegel abgefallen.)

25. 1338 Sept. 9. Anselm von Moudon, Chorherr von Neuenburg, bezeugt im Namen des Herrn Ludwig von Neuenburg, Ritter, von Schultheiß, Rat und Gemeinde zu Freiburg, an Stelle von Peter von Wifflisburg, Junkers, Bürgers von Freiburg, 100 ℔ Lausanner, für die Graf Girard von Arberg, Herr von Valengin, Bürge war, empfangen zu haben und zwar 50 ℔ 35 s. für Rudolf von Wippingen, Bürger von Freiburg, den Rest für Konrad Huser, Bürger von Freiburg. — Dat. Friburgi, in crastino Nativ. Marie virg. 1338.

Siegel Anselms von Milden und des Dekans von Freiburg (fehlen).

(St.-A. Freiburg, Stadtsachen Nr. 18. Orig. Perg.)

26. 1342 März. *Agnes von Maggenberg,* wohnhaft in Freiburg, verspricht, da Peter Mulet, Rektor des Spitals von Freiburg und seine Miträte in der Spitalsverwaltung, Jakob Rich, Jakob Cortaner und Wilhelm, genannt Felga von Düdingen, ihr das ganze Haus im Quartier Fischole zu Freiburg zwischen dem Haus der Kinder von Jakob von Düdingen und demjenigen des Perrod, genannt Gangla auf ewig um 13 Schilling Laus. Zins überlassen haben, dieselben jährlich am Feste des hl. Andreas an das Spital zu entrichten. Außerdem übernehmen es Agnes von Maggenberg und ihre Angehörigen, jährlich als Almosen an die St. Niklauskirche zu Freiburg einen Krug (bicarius) Oel zu entrichten. — Siegel der Gemeinde Freiburg. — Datum mense Martii ante festum Annunciationis Dominicae a. d. 1341.

(Orig. im Spitalarchiv, St.-A. Freiburg. Kopie Gremaud).

27. 1346 Oktober 14. *Johann von Maggenberg,* Ritter, verkauft an Cono, genannt von Vilar, Sohn des Wilhelm sel. genannt von Chinens, Bürger von Freiburg, Vater und Sohn, Kapaunenzinse in Stoffen, Grenchen, Elswil, Wünenwil samt aller Gerichtsbarkeit um den Preis von 56 ℔ und verleiht ihm für geleistete Dienste das Recht

der Kirchenvogtei an der St. Margarethenkirche in Wünenwil. Das alles mit Zustimmung seiner Gemahlin *Alexia* und seiner Söhne *Heinrich* und *Wilhelm*.

(Orig.-Perg. Archiv Düdingen.)

28. 1347 Januar 18. Aymo, Mitherr von Cossonay, Domherr von Lausanne und Generalvikar, befiehlt dem Pfarrer von Frutigen, Jakob von Villars, die in Folge Resignation von Jacob de Autarichy erledigte Pfarrkirche in Tafers auf Präsentation des Patronatsherrn *Johann von Maggenberg* Ritter, dessen Sohn, dem Kleriker *Heinrich von Maggenberg*, zu verleihen und ermächtigt ihn, den genannten Heinrich als Pfarrer an genannter Kirche einzusetzen. Lausanne.

(Orig. Pergament, St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 63).

29. 1356 März 5. Metzina, Tochter des ehemaligen Johann, genannt Cuber, Bürger zu Freiburg, selbständig, verkauft an den Weber Buri von Corba, Pfarrei Gurmels, ihre Besitzungen und Zinse in Alterswil, insbesondere 10 Schill. Lausan. Zins, die ihr Ritter *Johann von Maggenberg* und Elsina, Tochter von Johann Klerwo sel. schulden, einzig mit Vorbehalt des Priorates Rüeggisberg und des genannten Ritters. — Zeugen: Rudolph von Duens und Uelli Uldrischi Froeye, Oheim genannter Metzina.

(St.-A. Freiburg, Registrum Lombardorum f. 10.)

30. 1362 Dez. 2. Herr *Johann von Maggenberg*, Ritter, Patron der Kirche von Tafers, verkauft zur Tilgung von dringenden Schulden und Bezahlung von Wucherzinsen mit Zustimmung seines Sohnes, des Junkers *Wilhelm von Maggenberg*, das Patronatsrecht an der Kirche zu Tafers um 500 ℔ Lausanner an Hans Velga.

Siegel des Joh. von Maggenberg.

(Pergament-Original im St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 65.)

31. 1370 März 17. Soloturn. Graf Rudolf von Nidau, österreichischer Hauptmann und Vogt in den vorderöster-

reichischen Landen, macht bekannt, daß er hiezu ermächtigt, im Namen der österreichischen Herzöge dem frommen und bescheidenen Wilhelm Velga von Freiburg und seinen Erben alle in Folge Ablebens des Herrn *Johann von Maggenberg* den genannten Herzögen ledig gewordenen Lehen, die dieser von ihnen besaß, nämlich die Vogtei über Alterswil und die Mühlen von Siffertswil diesem überträgt.

(St.-A. Freiburg, Acte Gremaud, Kopie.)

32. 1370 Mai 27. Der Comthur der Johanniter, Willinus Huser, und das Haus der Johanniter in Freiburg verkaufen an die edle Frau *Beatrix*, Witwe des sel. Ritters *Johann von Maggenberg* um 120 ℔ Lausanner baar, das ganze Haus des genannten Johann neben der Saanebrücke zwischen der Straße, die über die Brücke führt, einerseits und dem Hause des Jaquillinus, genannt Mucii, andrerseits samt allem Zubehör. Dat. 27. May 1370.

Siegel der Comthurei, des Comthurs Huser und der Gemeinde Freiburg (letzeres fehlt).

(Pergament-Original im St.-A. Freiburg, Commanderie Nr. 73.)

33. 1394 Dez. 9. *Johannes von Wippingen* Ritter, *Herr zu Maggenberg*, und Niklaus von Wippingen, sein Bruder, Junker, Bürger von Freiburg verkaufen mit Zustimmung von *Frau Huga*, Gemahlin des genannten Johann, ihres Sohnes Herrn Johann, Antonier Ordens, ihrer volljährigen Kinder Lucheta, Rudolph und Nicolaus, Chorherrn von Lausanne, im Namen der Jaqueta, Gemahlin des genannten Nicolaus von Wippingen und ihres Sohnes Rolet, an Wilhelm von Filistorf, Sohn des Jeclin von Fülistorf bei Düdingen und seine Ge-Gemahlin Greda, Tochter des sel. Johann von Beriswil, wohnhaft zu Beriswil, Gemeinde Düdingen, und an Johann Schaffer von Delsberg und seine Gemahlin Willina, Tochter des sel. Johann von Beriswil, wohnhaft in Beriswil, zusammen das ganze Lehen im Gebiete von

Beriswil, das Johann von Wippingen und sein Bruder Niclaus den Gebrüdern Uli und Johann von Beriswil längst um 100 ℔ Laus. und 100 Gulden Florent. verpfändet hatten, um 280 Lausanner Pfund.

Zeugen: Johs von Perroman, Bürger von Freiburg und Burinus von Wiler.

(St.-A. Freiburg, Register Fülistorf Nr. 11, S. 81^{v}).